

MINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Zur Vorlage an

- Ausschuß für Wissenschaft und Forschung,
 - Haushalts- und Finanzausschuß
- des Landtags Nordrhein-Westfalen



E I N F Ü H R U N G
und
E R L Ä U T E R U N G E N
zum
E N T W U R F D E S H A U S H A L T S P L A N S
F Ü R D A S H A U S H A L T S J A H R 1 9 9 1
- E I N Z E L P L A N 0 6 -

I N H A L T:

S E I T E:

1. Vorbemerkungen	3
2. Allgemeines	7
3, Hochschulen	24
4. Medizinische Einrichtungen	49
5. Forschung	51
6. Angelegenheiten der Studierenden	66
7. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben	74
8. Bauausgaben und Ersteinrichtungen	79

A n l a g e n :

1. Studienanfänger und Studenten im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen
- 2.1 Gegenüberstellung Haushalt 1990/91 - Ausgaben nach Haupt-
gruppen -
- 2.2 Gegenüberstellung Haushalt 1990/91 - Zusammenfassung von
Ausgaben nach verschiedenen Bereichen -

1. Vorbemerkungen

Der Haushalt des Wissenschaftsministeriums ist in den letzten Jahren stärker gestiegen als andere Haushalte. Auch 1991 sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf nennenswerte Steigerungen vor. Das ist aber kein besonderer Luxus. Die Studentenzahlen sind nämlich noch einmal kräftig angestiegen, die Belastungen der Hochschulen sind größer geworden. Trotz der Sonderprogramme können die veranschlagten Mittel mit den Erfordernissen nicht schritthalten. Weiterhin steigende Studentenzahlen müssen im Haushalt ihren Niederschlag finden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf hat insbesondere zu berücksichtigen, daß

- die Qualität der Lehre weiter verbessert werden muß
- die Fachhochschulen weiter ausgebaut werden müssen
- die Hochschulen und Forschungsinstitute auf die Europäische Einigung vorbereitet werden müssen.

Nach dem quantitativen Ausbau der Hochschulen liegt jetzt auch ein besonderes Augenmerk auf der Qualität. In Kürze wird ein Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" vorgelegt, das unterschiedliche Maßnahmen hierzu zusammenfaßt. Ein wesentlicher Teil dieses Aktionsprogramms wird ein umfangreiches Tutoren- und Mentorenprogramm sein. Ausführungen hierzu enthält dieser Bericht unter Nr. 2.11.

Durch die hohe Zahl der Studierenden sind die Hochschulen seit Jahren überlastet. Die Entwicklung dieser Zahlen zeigt, daß die Überlast noch lange nicht vorbei ist. Es ist notwendig, Engpässe abzubauen und die Hochschulen langfristig und perspektivisch auszubauen. Insbesondere ist festzustellen, daß sich immer mehr Studienanfänger für einen Fachhochschul-Studiengang entscheiden. Die Attraktivität resultiert vor allem aus dem Interesse der jungen Menschen an praxisorientierten Studiengängen mit günstigen Berufsaussichten. Ein

Ausbau der Fachhochschulen ist aus diesem Grunde unbedingt notwendig. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben eine Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgegriffen und sich entschlossen, die Fachhochschulen bundesweit um rd. 50.000 räumliche Studienplätze auszubauen. 12.000 räumliche Studienplätze sollen in Nordrhein-Westfalen zusätzlich errichtet werden. Nr. 2.6.2 dieses Berichtes enthält hierzu weitere Ausführungen.

Selbstverständlich muß auch der übrige Hochschulbau und der Bau von Wohnheimplätzen für Studenten soweit betrieben werden, damit die räumliche Enge im Studium und im studentischen Leben abgebaut wird. Auch die Bausubstanz vieler Kliniken ist veraltet und erschwert die Behandlung und Versorgung der Patienten erheblich.

Das Zusammenwachsen Europas stellt die Hochschulen vor interessante Herausforderungen. Verlangt wird eine starke Mobilität von Lehrenden und Studierenden. Im Europäischen Wettbewerb wird es darauf ankommen, Fremdsprachen zu beherrschen. Die Hochschulen müssen sich also bereits jetzt verstärkt auf die Vermittlung von Fachsprachenkenntnissen einrichten. Erforderlich ist darüber hinaus eine Europäische Dimension im Studium. Studieninhalte und -abschlüsse müssen auf ein zusammenwachsendes Europa ausgerichtet werden. Auf Nr. 2.14 dieses Berichtes wird verwiesen.

- 1.1 Wie in den vergangenen Jahren stellte die Finanzplanung des Landes - Stand: Juli 1989 - für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 1991 den finanziellen Rahmen dar. Die vielfältigen Aufgaben der Hochschulen erlauben jedoch nicht, daß die Finanzplanung in jedem Falle eingehalten werden kann. So weist z. B. der Nachtragshaushaltsplan 1990 einen Betrag von 8,8 Mio. DM aus, der zur Finanzierung des Mehrbedarfs aufgrund der Erhöhung der Vergütungssätze für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte ab Sommersemester 1990 bestimmt ist. Für 1991 werden hierfür zusätzliche Mittel von 17,7 Mio. DM benötigt. Außerdem enthält der Entwurf des Haushaltsplans 1991 erstmals Zentralmittel für ein Programm zur

Verbesserung der Qualität der Lehre in Höhe von 12 Mio. DM. Ebenso sollen die Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -, auf die an späterer Stelle eingegangen wird, erheblich gesteigert werden. Das Strukturhilfeprogramm und das Hochschulsonderprogramm I, die beide 1989 begonnen haben, sollen 1991 fortgesetzt werden. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren (Hochschulsonderprogramm II) werden 1991 in einem zusätzlich eingerichteten Kapitel - Kap. 06 023 - erstmals 45,2 Mio. DM veranschlagt.

Der Entwurf des Haushaltsplans - Einzelplan 06 - weist 1991 Einnahmen von 1.519,4 Mio. DM gegenüber 1.331,7 Mio. DM in 1990 aus.

Die Einnahmen steigen gegenüber 1990 um 187,6 Mio. DM (14 %) auf 1.519,4 Mio. DM. Besonders sind hier die Steigerung der Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung um 71,5 Mio. DM zu nennen. Erstmals sind Bundeszuweisungen zu Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren (Kapitel 06 023) in Höhe von 18,2 Mio. DM veranschlagt. Auch die Beiträge Dritter sind gegenüber 1990 höher veranschlagt (+ 45,9 Mio. DM).

Die Ausgaben 1991 belaufen sich nach dem Haushaltsplanentwurf auf 6.968,5 Mio. DM, während 1990 6.397,7 Mio. DM veranschlagt waren. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von rd. 8,9 %.

- 1.2 Die sächlichen Ausgaben, die für den Einzelplan 06 eine besondere Rolle spielen, belaufen sich auf 747,1 Mio. DM gegenüber 684,2 Mio. DM im Jahr 1990. In diesem Bereich beträgt die Steigerungsrate rd. 9 %. Von dem Gesamtsteigerungsbetrag von 62,9 Mio. DM entfallen allein 38,6 Mio. DM auf Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -, für Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 - und für die zentrale Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 -. Im übrigen sind die Steigerungsraten auf die allgemeine Preisentwicklung und die gestiegenen Bedürfnisse der Hochschulen aufgrund der Entwicklung der Studentenzahlen zurückzuführen. Selbstverständlich spielen wie immer auch die Ausgaben für die Bewirtschaftung

der Grundstücke, Gebäude und Räume eine Rolle, die gegenüber 1990 um 4,6 Mio. DM steigen.

- 1.3 Der Haushaltsplan 1990 weist Bauausgaben (Hauptgruppe 7) in Höhe von 95,8 Mio. DM aus. Im Entwurf des Haushaltsplans 1991 sind für denselben Zweck 104,5 Mio. DM veranschlagt.

Für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) sind im Entwurf des Haushaltsplans 1991 975,2 Mio. DM veranschlagt (1990 = 1.150,8 Mio. DM). Auf Einzelheiten wird in den Abschnitten 4. (Medizinische Einrichtungen) und 8. (Bau- und Ersteinrichtungen) eingegangen.

- 1.4 Ausgaben aus Beiträgen Dritter sind im Entwurf des Haushaltsplans 1991 (Titelgruppen 98 und 99) mit 498,9 Mio. DM veranschlagt. Der Haushaltsplan 1990 weist hier Ansätze von 453,0 Mio. DM aus.

Die Hochschulen weisen in ihren Veröffentlichungen höhere Ausgaben aus Beiträgen Dritter nach. Diese Abweichungen sind darauf zurückzuführen, daß der Entwurf des Haushaltsplans lediglich die im Einzelplan 06 veranschlagten Mittel ausweist, während die Hochschulen auch weitere Förderbeträge, die nicht im Haushalt des MWF, sondern von übrigen Ressorts bereitgestellt werden, nachweisen. Außerdem sind in den bei den Titelgruppen 98 und 99 veranschlagten Mitteln nicht die Drittmittel der Medizinischen Einrichtungen (bis auf Bochum) enthalten, weil diese Leistungen Dritter in den Wirtschaftsplänen enthalten und nicht aus dem Haushaltsplanentwurf ersichtlich sind.

2. Allgemeines

2.1 Einführung

Im Wintersemester 1989/90 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 462.086 Studierende eingeschrieben und damit 9.063 mehr (2,0 %) als im vergangenen Wintersemester. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung waren 443.665 Studierende und damit rd. 11.000 mehr (1,8 %) als im vergangenen Wintersemester immatrikuliert. Nach den vorläufigen Ergebnissen ist die Gesamtzahl der Studierenden zum Wintersemester 1990/91 erneut um 20.224 (4,4 %) auf 482.310, an den Hochschulen im Geschäftsbereich des MWF um 20.522 (4,6 %) auf 464.187 gestiegen.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 48.900 Studierenden (im WS 1989/90), gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.300 Studierenden.

An den Universitäten insgesamt (einschl. Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) stieg die Zahl der Studierenden im WS 1989/90 um 405 auf 254.299 (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 0,1 %). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 95.674 Studierende eingeschrieben; das sind 6,5 % mehr als im Wintersemester 1988/89. Die staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) melden zum Wintersemester 1989/90 88.047 eingeschriebene Studierende; die Zunahme beträgt 1.814 Studierende (+ 2,1 %).

Die Zahl der Studienanfänger insgesamt stieg im Studienjahr 1989/90 gegenüber dem Studienjahr 1988/89 um 1.233 oder 1,8 % auf 71.577. Die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung stieg im Studienjahr 1989/90 gegenüber dem Studienjahr 1988/89 um 1.052 oder 1,6 % auf 66.420. Im bisherigen Bundesgebiet stiegen die Studienanfängerzahlen von rund 246.400 im Studienjahr 1988/89 um rd. 10.500 oder 4,3 % auf rd. 256.900 (vorläufiges Ergebnis) im Studienjahr 1989/90.

Die Zahl der Studierenden stieg von 1.464.994 im Wintersemester 1988/89 um 43.247 oder 2,9 % auf 1.508.241 (vorläufiges Ergebnis) im Wintersemester 1989/90. In Nordrhein-Westfalen - Zahlen für das Bundesgebiet liegen noch nicht vor - wird im Wintersemester 1990/91 die Zahl der Studienanfänger deutlich ansteigen; nach dem vorläufigen Ergebnis sind rd. 70.000 Studienanfänger zu erwarten, das sind 7.700 bzw. 12,4 % mehr als im Wintersemester 1989/90. In diesen Zahlen sind auch die Studienanfänger aus den neuen Bundesländern enthalten.

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich und der Verweildauer behaftet. Ganz offensichtlich ist das Studieninteresse - ausgedrückt in der sogenannten Übergangsquote - erheblich gestiegen. In den zurückliegenden Jahren lag sie im Bundesdurchschnitt bei etwa 70 %, in NRW etwas darunter. Es ist davon auszugehen, daß inzwischen mehr als 80 % der Studienberechtigten ein Studium aufnehmen. Damit wird selbst die obere Variante der KMK-Prognose vom 24. April 1989 (KMK-Dokumentation Nr. 106) übertroffen. Während in früheren Prognosen ein Rückgang in den 90er Jahren um ca. 1/3 vorausgesagt wurde, steigen zunächst noch die Studentenzahlen, gegenläufig zur demographischen Entwicklung. Mittelfristig muß mit einem anhaltend hohen Nachfrageniveau gerechnet werden.

2.2 Studienreform

Die Qualität der Lehre soll in dieser Legislaturperiode weiter verbessert werden. Defizite in der Lehre zeigen sich u.a. in überlangen Studienzeiten und in der Zahl von Studienabrechern. Nach dem Arbeitsprogramm 1990 - 1995 des MWF sollen verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit den Hochschulen der Lehre ein größeres Gewicht in den Hochschulen geben, wie etwa eine bessere Organisation des Studiums, Orientierungshilfen für die Studenten, Anreize für die Lehre, Verbesserung der didaktischen Qualität der Lehrenden. Einen Schwerpunkt soll

ein Tutoren- und Mentorenprogramm bilden, zu weiteren Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 verwiesen.

Zur Unterstützung der inhaltlichen Reformarbeit besteht die Gemeinsame Kommission für die Studienreform (§ 7 WissHG). Ihre Tätigkeit sowie die Studienreformarbeit der Hochschulen wird durch das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform unterstützt.

Schwerpunkte der Arbeit der Gemeinsamen Kommission werden voraussichtlich sein:

- Neukonzeption der Magisterausbildung
- Prüfung von überlangen Studienzeiten an verschiedenen Hochschulen
- Einsatz von Medien in der Lehre
- Verbesserung der Stellung von Frauen in Studium und Lehre
- Ausrichtung der Lehrangebote auf die Anforderung des europäischen Binnenmarkts

2.3 Modellversuche im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 539 10 -

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, um Bestehendes fortzuentwickeln und Neues zu erproben, sind auch weiterhin Modellversuche notwendig, die entsprechend der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Bildungswesen auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG durchgeführt werden. Modellversuche werden in der Regel zu 50 % von Bund und Land anteilig finanziert. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich die Bereiche Studienreform, Forschung, Studienangebote, Umweltschutz, musisch-kulturelle Bildung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bil-

dungswesen festgelegt. Auf dem Gebiet der Studienreform dienen Modellversuche insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote auch im Bereich der Weiterbildung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Studiemöglichkeiten von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und der Möglichkeiten der Verkürzung von Studienzeiten bis zum berufsqualifizierenden Abschluß. Die Laufzeit der Modellversuche beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel und der langen Laufzeiten kann daher nur eine begrenzte Zahl der von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Prioritäten liegen bei Maßnahmen der Studienreform, insbesondere der Erprobung neuer Technologien in Lehre und Studium, und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studentinnen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen, aber auch im Bereich der Weiterbildung, z. B. Umweltschutz.

2.4 Zentrale Studienplatzvergabe - Kapitel 06 020 Titel 981 10 -

Für das Wintersemester 1990/91 wurden im sog. Verteilungsverfahren bundesweit die Studienplätze in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Informatik und Volkswirtschaft vergeben: In Nordrhein-Westfalen konnte durch die Anwendung dieser Verfahrensart im Studiengang Biologie, im Studiengang Rechtswissenschaft, der durch Beschluß der Mehrheit der Länder ab Sommersemester 1988 aus der bundesweiten Studienplatzvergabe herausgenommen worden war, dem Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik, den Fachhochschulstudiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Verfahrenstechnik, sowie den integrierten Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaft auf die Anordnung örtlicher Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden. Auf diese Weise erhielten in den genannten Studiengängen alle Bewerber einen Studienplatz.

Allerdings führte dieses Verfahren dazu, daß in den meisten der vorgenannten Studiengänge die vorhandenen Aufnahmekapazitäten erheblich überlastet wurden; besonders deutlich war

dies im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit rd. 100 % sowie in den Fachhochschulstudiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau mit jeweils rd. 30 % Überlast. In allen Fällen ergaben sich erhöhte Ansprüche der Hochschulen auf die Bereitstellung von Mitteln für einen Notzuschlag auf Zeit.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerbern eine Auswahl getroffen werden muß, werden die Studienplätze in der Regel im Allgemeinen Auswahlverfahren vergeben. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1990/91 wurde diese Verfahrensart bundesweit in den Studiengängen Architektur, Biologie, Forstwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie und Psychologie sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen Sportwissenschaft, Technische Informatik integriert, Volkswirtschaft (sozialwissenschaftliche Richtung), Wirtschaftsingenieurwesen integriert, Wirtschaftspädagogik und in den Lehramtsstudiengängen Biologie (Sekundarstufe II) und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Sekundarstufe II) angewandt, ferner ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen in 22 Fachhochschulstudiengängen.

In den Medizinischen Studiengängen, in denen nach wie vor ein deutlicher Bewerberüberhang besteht, werden seit dem Wintersemester 1986/87 die Studienplätze im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben. In diesem bundesweiten Verfahren werden ca. 10 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund der Ergebnisse des "Test für Medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben, bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle usw.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, durch eine Mehrgleisigkeit der Zulassungskriterien den Studienbewerbern unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Am 07.11.1990 fand zum sechsten Mal der "Test für Medizinische Studiengänge" statt, dem sich jeder deutsche Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet einmal jährlich statt. Er wird vom Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

Der Anteil des Landes an den Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung des Tests ist in Kapitel 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

Soweit die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) Studienplätze nur für einzelne Bundesländer vergibt - wie in einigen Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen sowie zahlreichen Fachhochschulstudiengängen des Landes Nordrhein-Westfalen -, werden diese Kosten dem jeweiligen Bundesland gesondert in Rechnung gestellt.

2.5 Hochschulstrukturkonzept für die 90er Jahre - Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 -

Die Rahmenbedingungen für die Hochschulpolitik befinden sich in ständigem Wandel. Wie bereits ausgeführt strebt eine ständig steigende Anzahl von Studienanfängern ein Studium an den Hochschulen unseres Landes an. Parallel zur Fortsetzung der Öffnungspolitik hat das Land eine Entwicklung eingeleitet, die auch in Zeiten hoher Lehrbelastungen qualitative Veränderungen ermöglicht und die Hochschulen auf neue Anforderungen in Lehre und Forschung einstellt.

Die Landesregierung sieht Innovationserfordernisse in der Lehre; bestehende Studiengänge sollen inhaltlich verändert und neue Studiengänge entwickelt werden, die sowohl gesellschaftlichen Anforderungen wie auch sich abzeichnenden Tendenzen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen.

Die Hochschulen sollen außerdem in die Lage versetzt werden, in der Grundlagenforschung und in der Angewandten Forschung neue Forschungsansätze zu entwickeln, und zwar auf den Feldern, die die Landesregierung - insbesondere im Interesse des

eingeleiteten strukturellen Wandels - für bedeutsam hält. Die Hochschulen brauchen darüber hinaus Unterstützung bei der Gewinnung von Spitzenforschung und bei der Entwicklung eigener Profile im Wettbewerb untereinander. Die jüngeren Hochschulen brauchen Unterstützung, soweit ihr Aufbau noch nicht ganz abgeschlossen ist. Gleichzeitig müssen die Hochschulen auf die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes vorbereitet werden, die ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität in Forschung und Lehre erfordern.

- / Für 1991 sind zur Neuverteilung 171 Planstellen und Stellen in Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 im einzelnen ausgewiesen.

2.6 Hochschulsonderprogramme

2.6.1 Hochschulsonderprogramm I vom 10. März 1989

- Kapitel 06 022 -

Bund und Länder haben am 10. März 1989 eine Vereinbarung nach Art. 91 b Grundgesetz über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm beschlossen. Aus den Mitteln des Programms erweitern die Länder die Ausbildungskapazitäten in besonders belasteten Studiengängen, vor allem, um neue Zulassungsbeschränkungen zu verhindern und bereits bestehende zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder aufzuheben.

Im Rahmen dieses Programmes stehen den Hochschulen jährlich bis 1996 Mittel in Höhe von ca. 80 Mio. DM für Stellen, Sachausgaben und Investitionen zur Verfügung; von denen jeweils der Bund rd. 50 % trägt.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden 708 Planstellen und Stellen auf die Hochschulen ist in den Erläuterungen zu den Titeln 422 10 und 425 10 im einzelnen ausgewiesen.

2.6.2 Hochschulsonderprogramm II vom 2. Oktober 1990

- Kapitel 06 023 - neu -

Bund und Länder haben am 2. Oktober 1990 einen Beschluß zur Umsetzung und Ergänzung der gemeinsamen Erklärung vom 21. Dezember 1989 zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik gefaßt und darüber hinaus eine Vereinbarung über die Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung nach Art. 91 b des Grundgesetzes beschlossen.

Ziel dieses weiteren Hochschulsonderprogramms ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

Im Rahmen dieses Programms werden Bund und Länder in den nächsten zehn Jahren insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich bereitstellen; hiervon tragen der Bund 60 %, die Länder 40 % der Ausgaben.

Von den Mitteln des Programmes fließen in den nächsten zehn Jahren insgesamt ca. 550 Mio. DM in den Landeshaushalt. Im dieser Mittel werden verstärkt die Fachhochschulen gefördert. Weitere Punkte dieses Sonderprogramms sind frauenfördernde Maßnahmen, Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschulen auf den europäischen Binnenmarkt, aber auch Maßnahmen der Nachwuchsförderung an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die für Nordrhein-Westfalen relevanten Maßnahmen sind in Kapitel 06 023 veranschlagt. Es ist zwischen Bund und Ländern vorgesehen, das Programm in seinem Finanzvolumen in den ersten Jahren kontinuierlich zu steigern, um es dann konstant über ca. 7 Jahre abzuwickeln.

Innerhalb des Beschlusses vom 2. Oktober 1990 sind sich die Vertragsschließenden einig, daß die Einheit Deutschlands auch Maßnahmen für die neuen Bundesländer erfordert. Bund und Länder werden daher unverzüglich Beratungen über notwendige Maßnahmen für die Hochschulen in diesen Bundesländern aufnehmen.

2.7 Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung trifft wie alle anderen Ressorts aufgrund des von der Landesregierung am 30. April 1986 beschlossenen Frauenförderungskonzepts und der Landtagsentschließung vom 8. August 1985 (Landtagsdrucksache 9/4237) geeignete Maßnahmen zur Frauenförderung.

Aufgrund seiner Zuständigkeit für den Hochschulbereich obliegen ihm dabei eine Reihe wichtiger besonderer Aufgaben. Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze des Landes enthalten Bestimmungen, nach denen es zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, darauf hinzuwirken, daß bestehende Nachteile der Frauen beseitigt und die Gleichstellung von Frau und Mann an den Hochschulen verwirklicht wird. Vorrangige Aufgaben der Hochschulen ist es dabei, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Nachwuchs, der gegenwärtig (Stand 01.10.1989) 18,0 %, bei den Professoren sogar nur 4,8 % (C 4 : 3,2 %) beträgt, zu erhöhen. Frauenförderung wird sich darüber hinaus besonders bei der Ausbildung des Akademischen Nachwuchses positiv auswirken, weil durch Forschung und Lehre den Studierenden Kenntnisse vermittelt werden, die sie in alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Hochschulabsolventen Beschäftigung finden, hineinbringen werden. Den Hochschulen kommt insoweit eine Schlüsselposition zu. Frauenstudien und Frauenforschung sind daher auszubauen und zu fördern. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung muß unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Wissenschaftsbereichs und der Hochschulautonomie die Hochschulen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen, eigene Konzeptionen entwickeln und Ansätze fördern. Dies gilt umsomehr, als Erfahrungen in diesem Bereich fehlen und es darauf ankommt, insbesondere das Bewußtsein für Aufgaben der Frauenförderung an den Hochschulen zu wecken und zu stärken. Vorgesehen sind Fachtagungen zu einzelnen, grundsätzlichen Fragen der Frauenförderung und der Frauenforschung, die Möglichkeit für einen breiten Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft bieten, die Hinzuziehung von Sachverständigen, die Durchführung von Untersuchungen und die Vergabe von Aufträgen im

Zusammenhang mit konkreten Einzelmaßnahmen der Frauenförderung.

2.8 Zukunftsinitiative Montanregionen

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Gemeinsamen EntschlieÙung des Landtags vom 25. März 1987 zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und zur Förderung des strukturellen Wandels in den Montanregionen das Programm "Zukunftsinitiative Montanregionen" mit einer Laufzeit von vier Jahren beschlossen. Die Mittel hierfür wurden somit 1988 und auch 1991 zentral im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bereitgestellt. Zu dem Aktionsprogramm der Landesregierung gehören auch Projekte aus dem Hochschulbereich. Die Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung lösen im Programmzeitraum bis 1991 einschließlich rd. 285 Mio. DM an Investitionen aus. Besonders erwähnenswert ist die Dortmunder Elektronen-Testspeicherring-Anlage (DELTA), der Ausbau des Instituts für Kraftfahrtwesen der Technischen Hochschule Aachen, die Errichtung eines Instituts für Sensortechnik an der Universität - Gesamthochschule - Siegen und der Ausbau der Privaten Hochschule Witten/Herdecke. Auch in 1991 werden diese und die übrigen Vorhaben des Hochschulbereichs in Planung und Ausführung fortgeführt.

2.9 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

- Kapitel 06 021 -

Das Strukturhilfegesetz des Bundes ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten.

Von den Bundeszuweisungen in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM erhält Nordrhein-Westfalen jährlich 756 Mio. DM.

Die Ausgaben im Einzelplan 06 entfallen auf 45 BaumaÙnahmen, ein 3-jähriges Geräteprogramm für Forschungsbereiche der Hochschulen, auf Investitionen (in Forschungseinrichtungen)

und den Studentenwohnheimbau. Die Gesamtkosten, die Ansätze 1989, 1990 und die vorgesehenen Ausgaben für 1991 stellen sich wie folgt dar:

Bereich	Gesamtkosten HE 1991 Mio. DM	Ansatz 1989 Mio. DM	Ansatz 1990 Mio. DM	Ansatz Haushalts- planentwurf 1991 Mio. DM
Baumaßnahmen	143,239	26,270	33,585	48,130
Geräte für Forschung	92,492	30,000	32,492	30,000
Investitionen für außer- universitäre Institute	168,649	17,788	32,000	56,700
Studentenwohnheim	<u>28,671</u>	<u>1,500</u>	<u>5,000</u>	<u>12,164</u>
	<u>433,051</u>	<u>75,588</u>	<u>101,077</u>	<u>146,994</u>

Damit ist das 3-jährige Geräteprogramm für die Forschungsbe-
reiche der Hochschulen ausfinanziert. Die Ansätze insgesamt
konnten von 1990 = rd. 101 Mio. DM auf 1991 = rd. 147 Mio. DM
gesteigert werden.

Der Landesanteil von 10 % für 1991 wird zentral im Einzelplan
20 (Allgemeine Finanzverwaltung) als Globale Minderausgabe
ausgebracht.

2.10 Kulturwissenschaftliches Institut

- Kapitel 06 085 -

Nach Bestellung von Herrn Professor Dr. Niethammer, Hagen
(Neuere Geschichte), zum Gründungsbeauftragten im Juni 1989
und der Unterbringung des Instituts im angemieteten ehemali-
gen Rathaus Essen-Heisingen, konnte im Jahr 1990 die Konzep-
tion für Arbeitsauftrag, Organisation und Arbeitsweise des
Instituts abgeschlossen und der Wissenschaftsbetrieb aufge-
nommen werden.

Mit den Professoren Dres. Warnke, Hamburg (Kunstgeschichte), Meyer-Abich, Essen (Naturphilosophie) und Frau Weigel, Hamburg (Literaturwissenschaft) wurde der Vorstand auf vier Mitglieder erweitert, die zugleich Arbeits- bzw. Studiengruppen zu den Themenkreisen "Mikrolographie der Macht" (Warnke), "Gedächtnis" (Weigel/Niethammer) und "Kulturgeschichte der Natur" (Meyer-Abich) leiten. Innerhalb dieser organisatorischen Einheiten bearbeiten auf begrenzte Zeit eingeladene Wissenschaftler im Rahmen des Kollegprinzips - d. h. im Wege gleichberechtigter Zusammenarbeit - und in interdisziplinärer Form jeweils Teilaspekte der Projekte.

Dem Konzept der Internationalität und der Rolle des KWI als Stätte wissenschaftlicher Begegnung trägt das Institut durch einen umfangreichen Veranstaltungsbetrieb in Form von zahlreichen - auch internationalen - Tagungen und Symposien Rechnung.

Die seit diesem Jahr fortschreitende Erweiterung des Wissenschaftsbetriebes erfordert eine Erhöhung des Stellen- und Mittelbestandes für das wissenschaftliche ebenso wie - u. a. wegen des umfangreichen Tagungsbetriebes - für das Verwaltungspersonal.

Zudem macht die Erhöhung der Mitarbeiterzahl auf insgesamt 36 die Anmietung des an das Heisinger Rathaus anschließenden Nebengebäudes - Gathergang - notwendig, das im Winter 1990 bezugsfertig sein wird.

Dem Ziel der Nachwuchsförderung soll durch die Vergabe von Promotionsstipendien an junge begabte Wissenschaftler Rechnung getragen werden, deren Arbeit sich im fortgeschrittenen Stadium befindet.

Mit dem so erfolgten Übergang des Instituts von der Errichtungs- in die Arbeitsphase korrespondiert zugleich die Notwendigkeit einer Erhöhung der Sachmittel vor allem im Bereich der Veranstaltungen.

2.11 Qualität der Lehre

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 - neu -

Die Qualität der Hochschullehre hat mit dem quantitativen Ausbau der Hochschulen nicht Schritt gehalten. Die Hochschullehre weist, so unterschiedlich sie im einzelnen auch sein mag, in vielen Studiengängen Defizite auf, die sich vor allem in zwei Umständen zeigen: Überlange Studienzeiten und eine erhebliche Zahl von Studienabbrechern und Studienwechslern. Die erstmals veranschlagten 12 Mio. DM sind dazu bestimmt, die Bedeutung der Lehre an den Hochschulen zu stärken, Defizite zu beseitigen und Innovationen zu fördern.

Als vorrangiges Ziel ist ein Tutorenprogramm an den Hochschulen beabsichtigt. Nach bisherigen Untersuchungen und Anhörungen in den Hochschulen ist anzunehmen, daß die Lehre verbessert werden kann, wenn die Studenten in den ersten beiden Semestern zugleich mit dem fachlichen Studienangebot eine differenzierte Einführung in das Studium erhalten, das die Studenten über die Anlage und den Aufbau ihres Studiums, den individuellen Studienverlauf, über die Hochschule mit ihren Einrichtungen und Zielen, über die wissenschaftliche Lern- und Arbeitsmethoden, über die Prüfungen im Studiengang und die beruflichen Anforderungen und Möglichkeiten unterrichtet. Die Tutorien sollen in der heutigen Universität mit großen Studentenzahlen das Arbeiten in Kleingruppen fördern und das Eigenstudium verbessern. In höheren Semestern sollen in geeigneten Fächern die Fachtutorien verstärkt und mit wirksamen Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung und zur Verringerung der Studienabbrüche verknüpft werden. Fachtutorien sollen mit dieser Zielrichtung vor allem auch im Grundstudium angeboten werden. Ferner soll den Studenten eine rechtzeitige Meldung zu den Abschlußprüfungen durch Lernangebote erleichtert werden, an denen sich Professoren und wissenschaftliche Hilfskräfte beteiligen. Die Mittel sind für die Vergütung von Tutoren usw. bestimmt. Die Tutorenmittel sollen rechtzeitig im Wintersemester 1990/91 ausgeschrieben und den Hochschulen aufgrund der Vorlage von qualifizierten Programmen zum Sommersemester 1991 zur Verfügung gestellt werden.

Der Haushaltsansatz ist weiter dazu bestimmt, den Fachbereichen besondere Anreize zu geben, studienzeitverkürzende und andere qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Lehre zu entwickeln. Den Fachbereichen, die wirksame Fortschritte zur Verbesserung von Inhalt und Form der Studienangebote entwickeln, sollen zur Durchführung der Maßnahmen personelle und sächliche Mittel, insbesondere für studentische Hilfskräfte, zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel sind ferner vorgesehen für neue Vermittlungsformen in der Lehre, insbesondere zur Unterstützung durch Verwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechniken. In vielen Studiengängen liegen Ansätze für entsprechende Verbesserungen in den Studienmethoden vor. Modellversuche haben den Nachweis hierfür erbracht. Zum verstärkten Einsatz sind personelle und sächliche Mittel erforderlich.

Schließlich sollen den Hochschulen auch Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie bei überlangen Studienzeiten bestimmte Engpässe gezielt beseitigen. Engpässe bestehen oft bei Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Hier kann mit relativ bescheidenen Mitteln der Ausbildungserfolg erhöht und die Studienzzeit verkürzt werden. In diesen Fällen soll den Hochschulen, die Ausbildungsleistungen nachweisbar erhöhen wollen, auf begründeten Antrag geholfen werden.

2.12 Förderung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen der neuen Bundesländer

- Kapitel 06 020 Titel 534 40 -

Zur Durchführung des Kulturabkommens mit der ehemaligen DDR wurde im November 1987 eine "Vorhabenliste 1988/89" verabschiedet, in der verschiedene Projekte des Landes NRW und ein Wissenschaftler-/Studentenaustausch enthalten sind. Für die Jahre 1990/91 wurde eine weitere Vorhabenliste erarbeitet, in die wiederum Projekte des Landes NRW aufgenommen wurden (insgesamt 17 Projekte). Der Bund hat sich verpflichtet, diese Projekte wie vorgesehen abzuwickeln.

Darüber hinaus werden die zahlreichen Aktivitäten der Hochschulen des Landes gefördert, die diese zur Unterstützung der Hochschulen in den fünf neuen Ländern entfalten. Beispielhaft zu nennen wären Engagements bei der

- Beratung der Hochschulen (Studiengänge, Prüfungsordnungen, Fragen der Selbstverwaltung),
- Unterstützung in der Lehre (Gemeinsame Seminare, Vortragstätigkeit) und
- Anbahnung von Forschungsprojekten.

Hierfür sieht der Haushaltsplan 1991 200.000 DM vor. Ein Teil der Mittel dient dazu, größere Projekte erst antragsfähig zu machen, da die eigentlichen Projekte über Drittmittelgeber wie DFG, DAAD etc. gefördert werden.

2.13 Technologietransfer

Der Aufbruch zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens stellt eine große gemeinsame Anstrengung aller gesellschaftlichen Gruppen dar. Die Bewältigung der Zukunft erfordert die strukturelle Erneuerung der Wirtschaft. Strukturwandel bedeutet dabei nicht nur die notwendige Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen, sondern vor allem auch die kreative Gestaltung der Zukunft. Ein solcher Strukturwandel ist ohne die Beteiligung der Hochschulen nicht denkbar. Jeder Lehr- und Forschungsbereich hat seinen Anteil am Strukturwandel im Lande. Wissenschaft und Wirtschaft existieren nicht gegeneinander, nicht nebeneinander, sondern arbeiten miteinander. Das Scharnier bilden die Technologietransferstellen, die inzwischen an 14 wissenschaftlichen Hochschulen und 10 Fachhochschulen etabliert worden sind. Das Land stellt für die Arbeit dieser Einrichtungen 70 Personalstellen zur Verfügung. Dieser starke und flächendeckende Ausbau hat dazu geführt, daß sich immer mehr Unternehmen der Chancen bewußt werden, die die Hochschulen mit ihren Forschungsergebnissen bieten. Diese Aufbruchstimmung hat einen neuen Gründergeist erweckt: Immer mehr Professoren gründen sog. "An-Institute", selbständige Betriebe mit besonderer Verbindung zur Hochschule, um so noch intensiver und

praxisnäher arbeiten zu können. Junge Hochschulangehörige gründen sog. "Spin-offs" um ihre Erkenntnisse zu vermarkten. Eine bedeutende Sogwirkung haben nicht zuletzt die zahlreichen außeruniversitären Forschungsinstitute: Seit 1980 wurden neue Institute der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft gegründet und wesentlich ausgebaut. Drei Großforschungseinrichtungen und weitere 23 durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung geförderte Einrichtungen haben sich in NRW niedergelassen. In dieser Struktur liegen Keimzellen innovativer Unternehmensgründungen: Eine qualitativ und quantitativ so gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur ist längst zu einem standortbestimmenden Faktor für Unternehmensentscheidungen geworden.

2.14 Europa

Der ab 1993 bestehende Binnenmarkt bringt neue Aufgaben und Probleme mit sich, denen die Hochschulpolitik des Landes NRW Rechnung tragen muß. Unbeschadet etwaiger verfassungs- und vertragsrechtlicher Zweifel zur Reichweite der europäischen Kompetenzen im Bildungsbereich steht die Notwendigkeit außer Frage, sich der europäischen Zusammenarbeit zu öffnen und den Integrationsprozeß aktiv zu fördern. Gerade in den Bereichen von Hochschule und Wissenschaft werden künftig noch verstärkt wichtige Beiträge zur Erreichung einer europäischen Integration geleistet werden müssen. Diese Aufgabenstellung erfordert es, rechtzeitig durch gezielte Maßnahmen die Europafähigkeit unseres Hochschulwesens herzustellen bzw. zu verbessern. Deutsche Studentinnen und Studenten müssen so ausgebildet werden, daß sie nicht nur auf ihre Beteiligung an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft vorbereitet werden, sondern außerdem gegenüber Absolventen anderer EG-Länder auf den Binnen-(Arbeits-)markt konkurrenzfähig sind. Die Vermittlung solcher "Europakompetenzen" setzt in allen Fachbereichen und Studiengängen die Verwirklichung eines stärkeren Europabezuges voraus. Das Studium muß insgesamt mehr internationalisiert und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen europäischen Hochschulsystemen muß erhöht werden. Die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten bereits während des Studiums - ohne Studienzeitver-

längerung - ist unverzichtbare Voraussetzung für die Erweiterung des europäischen Horizonts aus sprachlichem, kulturellem, landeskundlichem und nicht zuletzt fachspezifischem Gebiet. Das Angebot der Hochschulen zur Vermittlung von Fremdsprachen insbesondere bei den Fachsprachen muß erweitert und vertieft werden.

Zusätzlich werden durch die zu erwartende und erwünschte Mobilität europäischer Studenten zunehmend mehr Anforderungen an die Infrastruktur unserer Hochschulen gestellt. Die Bereitschaft von EG-Ausländern zu einem Studium an unseren Hochschulen wird nicht zuletzt auch von den dortigen Studien- und Rahmenbedingungen abhängen. Europafähigkeit unserer Hochschule heißt daher auch, attraktive Studien- und Lebensbedingungen für eine möglichst große Zahl von Austauschstudenten aus EG-Ländern anbieten zu können.

Durch die einheitliche europäische Akte vom 28.02.1986 wurden die Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft in wesentlichen Bereichen erweitert. So wurden Aufgaben auf den Gebieten der Forschung und technologischen Entwicklung in den EWG-Vertrag aufgenommen. Die darauf gegründete Forschungspolitik der EG ist als Beitrag zu einem "Europa der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik" zu verstehen und verhindert durch die geförderten transnationalen Begegnungen eine nationale Abkapslung, die der traditionell weltoffenen Wissenschaft und Forschung fremd ist.

Die Hochschulen des Landes NRW haben die Herausforderung der europäischen Forschungspolitik angenommen und beteiligen sich schon jetzt an Forschungsvorhaben der Europäischen Gemeinschaft. Das in NRW erprobte Modell der "Vor-Ort-Hochschulen" soll durch ein konkretes Angebot zu einer qualifizierten Einzelberatung und -betreuung verbessert werden. Zugleich sollen entsprechende Beratungskapazitäten im Lande Brandenburg aufgebaut werden.

3. Hochschulen

3.1 Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

An der Technischen Hochschule Aachen sind insgesamt acht Sonderforschungsbereiche eingerichtet:

- SFB 106 "Korrelation von Fertigung und Bauteileigenschaften bei Kunststoffen"
- SFB 208 "Handhabungstechnik"
- SFB 25 "Wirbelströmungen in der Flugtechnik"
- SFB 144 "Methoden zur Energie- und Rohstoffeinsparung"
- SFB 224 "Motorische Verbrennung"
- SFB 332 "Faserverbundwerkstoffe"
- SFB 253 "Grundlagen des Entwurfs von Raumflugzeugen"
- SFB 341 "Physik mesoskopischer und niedrig dimensionaler metallischer Systeme" (in Zusammenarbeit mit der Universität Köln).

In den kommenden Jahren ist an der RWTH Aachen mit einem erheblichen Erneuerungsbedarf insbesondere im Bereich der Großgeräte für die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächer, wie auch die Medizin, zu rechnen.

In den nächsten zwei bis drei Jahren kann mit einem Mehrbedarf in Höhe von 10 bis 20 Mio. DM gerechnet werden. Dieser Mehrbedarf ist bedingt durch die Einbindung in spitzentechnologische Entwicklungen und den Ersatz von unverzichtbaren Geräten der Grundausstattung. Diese Investitionen sind erforderlich, um die wissenschaftliche Spitzenposition der RWTH Aachen auf ingenieur-wissenschaftlichem Gebiet zu erhalten.

Das Studienangebot der Technischen Hochschule Aachen wurde 1989 durch die Einführung des Faches "Prozeßtechnik" als zusätzliches Pflichtfach der Studienrichtung Verfahrenstechnik

und Chemieingenieurwesen im Studiengang Maschinenbau weiter ausgebaut, da umfassende prozeßtechnische Kenntnisse in den Arbeitsbereichen der Ingenieure zunehmend an Bedeutung gewinnen und die Vermittlung derartiger Kenntnisse zu einer qualifizierten Ausbildung von Ingenieuren gehört. Die für das neue Fach erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung regelt ein Vertrag, der im Einvernehmen mit der Technischen Hochschule Aachen zwischen der Bayer AG und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen wurde, wobei 50 % der entsprechenden Bau- und Einrichtungskosten als Spende finanziert werden.

Um ausländischen Postgraduierten unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen ihrer Herkunftsregion ingenieur- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Angewandten Technologie im Umweltschutz und Sicherheitsingenieurwesen zu vermitteln, die sie zu selbständigem Handeln beim Einsatz neuer Technologien befähigen, wurde an der Technischen Hochschule Aachen - zunächst für eine Erprobungsphase von drei Jahren - ein weiterbildendes Studium "Angewandte Technologie im Bereich des Umweltschutzes und des Sicherheitsingenieurwesens" mit dem Abschluß "Magister der Angewandten Technologie" für ausländische Postgraduierte eingerichtet.

3.2 Universität Bielefeld

- Kapitel 06 181 -

Am 7. Mai 1990 ist die Technische Fakultät der Universität Bielefeld mit den Abteilungen Informationstechnik und Biotechnik eröffnet worden. Mit der Errichtung dieser Fakultät und dem seit dem vergangenen Wintersemester angebotenen Studiengang Naturwissenschaftliche Informatik hat die Universität Bielefeld eine bedeutende Erweiterung ihres Forschungs- und Lehrprofils vorgenommen; sie stellt sich damit neuen, zukunftsorientierten Aufgaben.

Schon in der Aufbauphase haben sich beide Abteilungen der Technischen Fakultät in die Bielefelder Forschungslandschaft eingefügt. Die Biotechnik ist in den Sonderforschungsbereich "Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen" der Fakultäten

für Biologie und Chemie integriert und arbeitet mit dem Schwerpunkt "Bio-/Gentechnologie" zusammen. Ebenso besteht eine enge Kooperation der Arbeitsgruppe "Wissensbasierte Systeme/Künstliche Intelligenz" mit der Computerlinguistik der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft. In Zukunft soll diese Verflechtung durch einen geplanten Sonderforschungsbereich verstärkt werden.

Mitte letzten Jahres hat die Deutsche Forschungsgesellschaft den neuen Sonderforschungsbereich "Diskrete Strukturen in der Mathematik" bewilligt. Mit diesem 5. Sonderforschungsbereich nimmt die Universität Bielefeld eine Spitzenposition unter den westdeutschen Hochschulen ein.

Die Interdisziplinäre Forschungsgruppe Frauenforschung -IFF- der Universität Bielefeld, erste zentrale Einrichtung zur Frauenforschung an einer westdeutschen Universität, feierte Mitte Juni dieses Jahres ihr 10-jähriges Bestehen. Zunehmend verknüpfen diese Frauen ihre in der Frauenbewegung einerseits und als Lernende und Lehrende im Wissenschaftsbetrieb andererseits gemachten Erfahrungen und entwickeln ihr Selbstverständnis als Frauenforscherinnen.

Der neueingerichtete Graduiertenzusatzstudiengang "Gesundheitswissenschaft und öffentliche Gesundheitsförderung" hat sich positiv entwickelt. Zum Sommersemester 1990 haben wieder 45 Studierende das Studium aufgenommen. Sie decken wie im ersten Durchgang ein breites Spektrum von Fachdisziplinen ab: Mediziner, Pädagogen, Sozialwissenschaftler, Biologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Sportwissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler. Zudem bringen sie Berufs- und Praxiserfahrungen aus unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Kommunen ein.

Als gemeinsamer Studiengang der Universität Bielefeld und der Universität - Gesamthochschule - Paderborn ist am 28.06.1990 der neue Diplomstudiengang "Sportwissenschaft" genehmigt worden.

3.3 Universität Bochum
- Kapitel 06 151 -

Die Ruhr-Universität Bochum als erste Universitätsgründung nach dem Zweiten Weltkrieg und als erste Hochschulgründung im Ruhrgebiet konnte in diesem Jahr auf ihr 25-jähriges Jubiläum zurückblicken. Vergangenheit wie Gegenwart machen dabei deutlich, daß das mit der Gründung der Hochschule verfolgte Strukturprinzip der vielseitigen Verflechtung der wissenschaftlichen Disziplinen in besonderem Maße geeignet ist, zukunftsorientierte Forschungs- und Lehrbereiche zu erschließen. Die Ruhr-Universität Bochum ist daher gerade mit Blick auf die Bedeutung, die ihr bei der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Ruhrgebiets zukommt, auch weiterhin bemüht, die erreichte Fächervielfalt und die wissenschaftlichen Aktivitäten nicht nur zu erhalten, sondern noch zu steigern und die interdisziplinäre Verknüpfung zu stärken.

Der von dieser Absicht wesentlich bestimmte Ausbau des neu eingerichteten Magisterstudiengangs für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft sowie eines entsprechenden Instituts schreiten zügig voran. So ist es 1990 gelungen, die theaterwissenschaftliche Professur zu besetzen. Ein weiterer Ruf auf eine film- und fernsehwissenschaftlich ausgerichtete Professur ist zwischenzeitlich erteilt worden. Darüber hinaus wurde auch die von der Stadt Bochum der Ruhr-Universität aus Anlaß ihres 25-jährigen Bestehens zur Verfügung gestellte Gastprofessur zunächst diesem Studiengang zur Verfügung gestellt. Durch die Berufung eines der bedeutendsten deutschen Filmemacher, Professor Hark Bohm, auf diese Gastprofessur wurde in besonders sinnfälliger Weise die angestrebte Verbindung von Wissenschaft und Praxis verwirklicht.

Diese Tendenz findet ihren Niederschlag auch allgemein darin, daß die zahlreichen zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Sonderforschungsbereiche, Forschungsgruppen und Forschungsschwerpunkte der Universität Bochum sich überwiegend mit zukunftsorientierten und innovativen Problemstellungen befassen. Dies gilt insbesondere in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch in den Geisteswissen-

schaften. Insoweit kann die Gründung des ersten interdisziplinären Zentralinstituts für Deutschlandforschung als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule gerade angesichts der aktuellen Entwicklung in Deutschland als zukunftsweisend angesehen werden. Zwei neue Sonderforschungsbereiche

- Physikalische Grundlagen der Niedertemperaturplasmen und
- Hydrodynamische Leistungsübertragung,

darüber hinaus aber auch die aus dem Sonderforschungsbereich "Plasmaphysik Bochum-Jülich" hervorgegangene Arbeitsgemeinschaft Plasmaphysik, an der die Universitäten Bochum, Düsseldorf, Essen und die Kernforschungsanlage Jülich beteiligt sind, sowie das BMFT-Verbundprojekt "Plasmacharakterisierung von Laser- und Röntgenplasmen" zeugen vom Bemühen der Hochschule, auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Spitzenforschung mitzuhalten, um damit zugleich an der Lösung der Probleme in der Region mitzuwirken. Dies gilt in gleicher Weise für die beiden neuen DFG-Forschergruppen

- Expression und Interaktion von Funktionselementen in der Biogenese pflanzlicher Organellen und
- Neurobiologie des visuellen Systems ("Neurovision").

Die nunmehr erstmals an einer staatlichen Hochschule Nordrhein-Westfalens als interdisziplinärer Studiengang eingerichtete Biochemie in Bochum stellt ein für die Zukunft überaus entwicklungsreiches Fach dar.

Dem Bereich einer zukunftsorientierten Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses dient im übrigen die Einrichtung folgender Graduiertenkollegs an der Ruhr-Universität:

- Biogenese und Mechanismen komplexer Zellfunktionen
- Computational Structural Dynamics.

Weitere Graduiertenkollegs befinden sich im Bewilligungsverfahren.

Eine wertvolle Erweiterung und Bereicherung der Kunst- und Lehrsammlung der Hochschule stellt die Schenkung des Kunstensembles "Situation Kunst (für Max Imdahl)" dar. Dieses im Parkgelände von Haus Weitmar in Bochum realisierte bedeutende Projekt, das in Europa seinesgleichen suchen dürfte, vereinigt Arbeiten so bekannter Gegenwartskünstler wie Rabinowitsch, Serra, Nordmann, Graubner, Rainer, Schoonhoven und Kricke.

Nach 20 Jahren ist es nunmehr endlich auch gelungen, die beiden auf dem Gelände der Ruhr-Universität gelegenen und bisher lediglich im Rohbau erstellten Gebäude MB und MC einer Nutzung zuzuführen. Das MB-Gelände wird im wesentlichen zu einem Entwicklungszentrum ausgebaut, das für universitätsnahe Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen wird. Mit der Fertigstellung des Entwicklungszentrums wird im Sommer 1991 gerechnet. Von ihm erwarten Hochschule, Stadt und Wirtschaft einen kräftigen Impuls für die strukturelle Neu- und Weiterentwicklung der ganzen Region. Das in private Trägerschaft übergegangene MC-Gebäude wird auf 13.500 qm. gewerblicher Nutzfläche zu einem "Uni Tech Center" umgebaut.

3.4 Universität Bonn - Kapitel 06 111 -

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Fortentwicklung der Studienangebote hat die Universität Bonn mehrere neue Studiengänge entworfen. Dabei stehen die Regionalstudienkonzepte im Vordergrund. Demgemäß wurden der Diplomstudiengang "Regionalwissenschaften Modernes Südasiens" und der Magisterstudiengang "Regionalwissenschaften Nordamerika (Nordamerikastudien)" genehmigt. Regionalwissenschaftliche Studiengänge zum modernen Südasiens bestehen bisher trotz wachsender Bedeutung Südasiens nirgends im deutschen Sprachraum - ein Zustand, der sich im internationalen Vergleich bemerkbar macht. Der Schwerpunkt Nordamerikastudien, der erste seiner Art in Nordrhein-Westfalen, ist ein breitgefächertes interdisziplinäres Forschungs- und Lehrprogramm, mit dem die Hochschule eine Vielzahl neuer wissenschaftlicher und beruflicher Interessen be-

rücksichtigt. Für beide Studiengänge bietet das an der Universität vorhandene fachliche Umfeld eine gute Grundlage.

Dasselbe gilt für den neuen Magisterstudiengang "Sportwissenschaft (Schwerpunkt: Alterssport)", der unter Einbeziehung medizinischer, psychologischer und erziehungswissenschaftlicher Aspekte der hohen gesellschaftlichen und sportpolitischen Bedeutung des Alterssports Rechnung tragen soll.

Im Zusammenhang mit der Stärkung und Förderung des ökologischen Landbaus in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn ist darauf hinzuweisen, daß die Studienrichtung "Naturschutz und Landschaftsökologie" als vierte Studienrichtung in den Studiengang Agrarwissenschaften aufgenommen worden ist. Dadurch wird die agrarwissenschaftliche Ausbildung um das Angebot zusätzlicher spezifischer Inhalte auf dem Gebiet der Planungen von speziellen Konzepten des Naturschutzes und der Landschaftspflege angereichert. Die Maßnahme ist Teil der umfangreichen Umweltaktivitäten, die allerdings nicht nur in der Landwirtschaftlichen Fakultät, sondern auch in anderen Fakultäten, vor allem in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, verfolgt werden. Vorzugsweise für Studierende aus Entwicklungsländern ist der neu eingerichtete Aufbaustudiengang "Landwirtschaft in den Tropen und Subtropen" gedacht.

3.5 Universität Dortmund

- Kapitel 06 160 -

Die Universität Dortmund hat in den vergangenen Jahren das Netz ihrer internationalen Beziehungen kontinuierlich ausgebaut. Kooperationen in Forschung und Lehre verbinden sie mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft ebenso wie mit Hochschulen in den USA und in Japan. Von Anfang an hat sich die Universität um die Realisierung der von der EG ausgeschriebenen europäischen Verbundprojekte bemüht. Sie hat auf diesem Feld, wie durch die Projekte ESPRIT und EUREKA belegt wird, mit einer überdurchschnittlichen Zahl von Kooperationen Pionierarbeit geleistet.

Der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes wird erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Universität stellen. In diesem Wettbewerb hat sich die Universität eine ausbaufähige Position geschaffen; sie ist auf dem Weg, eine führende Forschungs- und Lehrstätte in Europa zu werden. Darin steckt auch eine Zukunftsinvestition für die Region und das Land. Die wachsende Bedeutung der Wissenschaftsstadt Dortmund auf den internationalen Märkten ist heute schon deutlich. In Dortmund hat sich zwischen Kommune, Technologiepark, dem darin als Keimzelle enthaltenen Technologiezentrum, der Wirtschaft, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Universität ein Beziehungsgeflecht entwickelt, das in seiner Dichte seinesgleichen sucht und für die Zukunft eine verlässliche Basis darstellt.

Neben dem erfolgreich verlaufenen Modellversuch "Regionalplanung in den Entwicklungsländern", der mit einer Partnerhochschule in Afrika durchgeführt wird und inzwischen wegen der fortbestehenden Nachfrage im "SPRING-Zentrum" institutionalisiert worden ist, hat die Universität als weiteres weiterbildendes Studium gemäß § 89 WissHG einen Studiengang "Weiterbildung für Senioren" eingerichtet, in dem ältere Menschen für nachberufliche ehrenamtliche Tätigkeiten in einem Zeitraum von 4 Semestern ausgebildet werden. Darüber hinaus wurde im laufenden Jahr ein Modellversuch zur "Entwicklung und Erprobung eines Curriculums zur wissenschaftlichen Weiterbildung von Familienfrauen" erfolgreich abgeschlossen und ebenfalls als weiterbildendes Studium gemäß § 89 WissHG eingerichtet.

3.6 Universität Düsseldorf - Kapitel 06 171 -

An der Universität Düsseldorf wurden in dem 1989 eingerichteten neuen Studiengang "Betriebswirtschaftslehre" mit dem Studienabschluß "Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann" zu Beginn des Wintersemesters 1990/91 weitere 165 Studienanfänger aufgenommen. Die Einführung eines neuen Zusatzstudiengangs "Region Ostasien" wurde 1990 genehmigt. Dieser Zusatzstudiengang soll

Kernstück einer Konzeption sein, die durch Studien- und Weiterbildungsangebote besonders Berufspraktiker anspricht, die in Bezug auf die Region Ostasien bereits über Berufserfahrung verfügen.

3.7 Universität Köln - Kapitel 06 131 -

Die neue Grundordnung der Universität Köln konnte inzwischen an die Regeln des geltenden Hochschulrechts angepaßt und verabschiedet werden. Mit ihrer Veröffentlichung ist in Kürze zu rechnen.

Im neu eingerichteten Studiengang "Wirtschaftsinformatik", für den in besonderem Maße Mittel des Hochschulsonderprogramms bereitgestellt worden waren, konnte der Lehrbetrieb inzwischen aufgenommen werden. Eine genehmigte Diplomprüfungsordnung liegt vor. Die Berufungsverfahren für die Besetzung von Professorenstellen in diesem Studiengang konnten teilweise erfolgreich abgeschlossen werden bzw. befinden sich auf gutem Weg.

Im Studiengang "Regionalwissenschaften Ostasien (Schwerpunkt China)" konnte der Studienbetrieb ebenfalls aufgenommen werden. Die entsprechende Diplomprüfungsordnung trat am 1. Oktober 1990 in Kraft.

Im Laufe des Jahres 1990 wurden der "Deutsch-Französische Magisterstudiengang Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Paris I (Pantheon Sorbonne)" sowie ein weiterer regionalwissenschaftlicher Studiengang "Regionalwissenschaften Osteuropa" genehmigt.

Ein besonderes Schwergewicht in Lehre und Forschung liegt weiterhin in der Genetik - in diesem Forschungsschwerpunkt bestehen zwei Sonderforschungsbereiche - und den ihr nahestehenden bzw. verwandten biochemischen Fachdisziplinen. Es bedurfte und bedarf weiterhin großer Anstrengungen, den wissenschaftlichen, insbesondere den lehr- und forschungsbezogenen Erforderlichkeiten, im notwendigen und erwarteten Umfang Rechnung zu tragen.

An der Universität Köln sind insgesamt vier Sonderforschungsbereiche (SFB) in Forschungsschwerpunkten eingerichtet. Es sind dies:

SFB 243 "Molekulare Analyse der Entwicklung zellulärer Systeme"

SFB 274 "Der modulare Aufbau des genetischen Materials"

SFB 301 "Die Physik und Chemie der Interstellaren Molekülwolken" und der

SFB 341 "Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler-metallischer Systeme".

Besondere Probleme bereitet die weiterhin steigende Zahl der Studienanfänger, vor allem in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft, in denen eine deutliche Überlast zu verzeichnen ist. So beträgt die Auslastung in der Rechtswissenschaft 145 % und in der Betriebswirtschaftslehre sogar 183 %.

3.8 Universität Münster - Kapitel 06 121 -

Die Universität Münster hat in ihrem 1988 verabschiedeten Strukturkonzept die Errichtung einer Reihe von Forschungs- und Lehrzentren beschlossen. Mit der Errichtung dieser Zentren beabsichtigt sie, bessere organisatorische Grundlagen für wichtige neue interdisziplinäre Forschungsgebiete und Lehrschwerpunkte zu schaffen.

Eines dieser Zentren ist das Lateinamerika-Zentrum. Grundlage hierfür war die Erkenntnis, daß es an der Universität Münster vielfältige Forschungsansätze und zahlreiche intensive Kontakte im Hinblick auf Gegenstände der Lateinamerika-Forschung gibt. Diese Ansätze sind über viele Fachdisziplinen verteilt und sollen durch das neue Lateinamerika-Zentrum koordiniert und auch fächerübergreifend ausgerichtet werden.

Ein Studiengang "Interdisziplinäre Regionalwissenschaft Lateinamerikas" mit Modulen in den Bereichen Raum und Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht-Staat-Politik, Geschichte-Kultur-Bildung-Region, Sprachen wurde konzipiert. Im Rahmen der Weiterbildung sollen regionalwissenschaftliche Kurse für deutsche und lateinamerikanische Studenten sowie für Mitarbeiter von Organisationen aus der Praxis angeboten werden.

Ebenfalls inzwischen eröffnet wurde das "Zentrum für Niederlandestudien". Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung wird es von einer ganzen Reihe potenter Institute und Seminare getragen (u. a. Historisches Seminar, Institut für Geographie, Institut für Politikwissenschaft, Institut für Kunstgeschichte, Institut für allgemeine Sprachwissenschaft). Außerdem kommt dem Zentrum die Aufgabe zu, in Verbindung mit den die deutsch-niederländischen Beziehungen pflegenden Institutionen in der Region, ein besonders profiliertes Weiterbildungsangebot zu entwickeln. Im Dienstleistungsbereich gab es eine rege Zusammenarbeit mit der Stadt Münster, dem Regierungspräsidenten, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Euregio, aber auch mit den niederländischen Provinzen Overijssel, Gelderland und Drenthe.

Außerdem wird ein grundständiger, interdisziplinärer Studiengang "Niederlande-Studien" eingerichtet, der das Profil und die Qualität eines Magisterstudienganges im Haupt- und Nebenfach aufweisen wird. Er setzt sich aus den an der Universität Münster vorhandenen Angeboten in Forschung und Lehre zusammen.

Darüber hinaus sollte in Verbindung mit den die deutsch-niederländischen Beziehungen pflegenden Institutionen der Region vom Zentrum für Niederlande-Studien ein differenziertes Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung entwickelt werden. Gedacht ist auch an regelmäßige Gastvorträge, Dichterlesungen usw., die für ein breiteres Publikum zugänglich sein sollten.

Es wird in Zukunft bei dem breiten Spektrum der bereits vorhandenen Studienangebote weniger um die Entwicklung völlig neuer Studienangebote, sondern um die Fortsetzung der Modernisierung vorhandener Studiengänge gehen.

Neu eingeführt wurde ein fünf-semestriger Aufbaustudiengang "Lizentiat im Kanonischen Recht". Die Universität Münster wird mit ihrem Angebot den nordwestdeutschen Raum abdecken. Ein vergleichbares Aufbaustudium bietet bisher außerdem nur noch die Universität München an.

Im April 1990 wurde außerdem die Errichtung des Instituts für Wirtschaftsinformatik als wissenschaftliche Einrichtung genehmigt. Dieses Institut soll in Forschung und Lehre sowohl die Grundlagen der Angewandten Informatik, die Kerngebiete der Wirtschaftsinformatik als auch die Anwendungsbereiche der Wirtschaftsinformatik abdecken. Dazu kommt die Betreuung des im vergangenen Jahr eingerichteten Diplom-Studiengangs Wirtschaftsinformatik.

3.9 Gesamthochschulen

Obwohl der Ausbau der Universitäten - Gesamthochschulen - inhaltlich, finanziell, und räumlich noch nicht abgeschlossen ist, haben die Gesamthochschulen ihren seit der Gründung im Jahre 1972 in der Hochschullandschaft erreichten Platz kontinuierlich weiter ausbauen können. Es ist augenfällig, daß die Akzeptanz dieses Hochschultyps nach wie vor durch die überproportional steigenden Studentenzahlen bestätigt wird. Nach vorläufigen Zahlen liegt bei den wissenschaftlichen Hochschulen herkömmlicher Art die Steigerung der Studienanfängerzahl vom Wintersemester 1989/90 zum Wintersemester 1990/91 bei 9,0 %, bei den Gesamthochschulen hingegen bei 25,6 %.

Wie schon in den Vorjahren soll neben dem durch die steigenden Studentenzahlen bedingten Ausbau der Lehrkapazitäten vor allem die Forschung an den Gesamthochschulen verstärkt und intensiviert werden. Gedacht ist hier insbesondere an die Schaffung bzw. Bildung weiterer Sonderforschungsbereiche und Forschungsschwerpunkte.

Zusätzlich zu den Stellen, die den Gesamthochschulen aus dem Hochschulsonderprogramm I in den Jahren 1989 und 1990 zugeflossen sind, hat die Landesregierung vorgesehen, den Gesamthochschulen von den zur Verteilung des Stellenaufkommens der Titelgruppe 64 (Topf 4) 1991 zur Verfügung stehenden 171

Stellen 48 Stellen zuzuweisen. Damit soll das Lehrangebot der mittlerweile über 320 Studiengänge weiter gestärkt werden, unter denen einige auf völlig neue Berufsanforderungen ausgerichtet sind (z. B. interdisziplinäre Studiengänge "Wirtschaftsinformatik" in Paderborn und Essen).

Der stetig steigende Trend bei der Einwerbung von Drittmitteln, der sich bereits in den Vorjahren abzeichnete, setzt sich fort. So konnten die Drittmittel von 49,2 Mio. DM im Jahre 1983 über 77,8 Mio. DM im Jahre 1986 auf nunmehr 112,1 Mio. DM gesteigert werden. Damit hat sich der Anteil der Gesamthochschulen an den Gesamtdrittmittelinwerbungen der Hochschulen von 12,7 % über 15,6 % auf 19,0 % erhöht.

3.9.1 Universität - Gesamthochschule - Duisburg - Kapitel 06 220 -

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften kennzeichnen die erfolgreich arbeitenden Sonderforschungsbereiche "Stoff- und Energietransport in Aerosolen", "Strukturelle und Magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und -verbindungen" sowie "Höchstfrequenz- und Höchstgeschwindigkeitsschaltungen aus III-V-Halbleitern" einige der vorhandenen Schwerpunkte in der Forschung. Für den letztgenannten SFB ist auch von Bedeutung, daß durch das neu geschaffene Fachgebiet "Optoelektronik" und die Wiederbesetzung des Fachgebietes "Halbleitertechnik/Halbleitertechnologie" ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Mikroelektronik entstanden ist.

Der weitere Ausbau des Informatikprogramms und die Planungen für ein neues Fachgebiet "Mechatronik" stehen beispielhaft für die Bemühungen der Hochschule, trotz knapper personeller Ressourcen Forschung und Lehre den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen entsprechend auszurichten.

Dies drückt sich auch in der engen Zusammenarbeit mehrerer naturwissenschaftlicher Disziplinen bei der Lösung von Umweltproblemen der Rhein-Ruhr-Region und der dieser Aufgabe

speziell gewidmeten Gründung eines Institutes für Umwelttechnologie und Umweltanalytik (IUTA) an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg aus.

Für die Diplom- und die Magisterstudiengänge wurde eine Nebenfachinformatik eingeführt.

Im Bereich der Gesellschafts- und Geisteswissenschaften verdeutlichen der Forschungsschwerpunkt zur Geschichte und Religion des Judentums, die neuen Studienangebote in Ostasienwirtschaft und Ostasienwissenschaft sowie die Gründung eines Instituts für Entwicklung und Frieden, das sich in Zusammenarbeit mit der gleichnamigen Stiftung der Erforschung von Zusammenhängen und Bedingungen für Entwicklung und Frieden widmen wird, die Tendenz zu interdisziplinärer Zusammenarbeit in Lehre und Forschung.

3.9.2 Universität - Gesamthochschule - Essen - Kapitel 06 211 -

Der Studienbetrieb in den neu eingerichteten Studiengängen "Wirtschaftsinformatik" (integrierter Studiengang), "Literaturvermittlung und Medienpraxis" (Zusatzstudiengang) und dem Ergänzungsstudiengang "Erziehungswissenschaft: Planung und Beratung im Sozialwesen" ist mit dem Wintersemester 1989/90 angelaufen.

Zum 1. Januar 1990 wurde der DFG - Sonderforschungsbereich "Physikalische Grundlagen der Niedertemperaturplasmen" (SFB 191) eingerichtet. Die Einrichtung ist aus der Zusammenarbeit der Physiker der Arbeitsgemeinschaft Plasmaphysik entstanden. Sprecherhochschule ist die Ruhr-Universität-Bochum. Weiter sind neben der Universität Essen die Universität Düsseldorf und das Forschungszentrum Jülich am SFB 191 beteiligt. Forschungsschwerpunkte sind die Analyse charakteristischer Aspekte von Niedertemperaturentladungen und die Diagnostik von Niedertemperaturplasmen und theoretische Untersuchungen von Nichtgleichgewichtszuständen des Niedertemperaturplasmas in transkritischen Parameterbereichen.

Neben dem SFB 191 arbeiten an der Universität GH Essen der SFB 102 "Experimentelle und klinische Leukämie- und Tumorforschung" (Medizin) und der SFB 237 "Unordnung und große Fluktuationen" (Physik).

3.9.3 Universität - Gesamthochschule - Paderborn - Kapitel 06 230 -

Neben den bereits vorhandenen Schwerpunkten (u.a. Robotics, Materialforschung, Umweltchemie) konzentriert sich die Paderborner Forschung auf anwendungsnahe Gebiete der Informatik und Technik einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen.

Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fa. Siemens - Nixdorf Informationssysteme ("Computer Aided Design Laboratory") hat zu einem Vertrag geführt, mit dem die Einrichtung eines "Interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik" mit dem Finanzierungsvolumen von insgesamt 164 Mio. DM beschlossen worden ist. Diese wissenschaftliche Einrichtung, der ein Graduiertenkolleg angegliedert werden soll, wird die Universität - Gesamthochschule - Paderborn künftig kennzeichnen. Ein Instituts-Neubau hierfür befindet sich bereits kurz vor der Fertigstellung.

In den Geisteswissenschaften, die künftig besser auf Technologieprobleme hin orientiert werden sollen, nimmt z. Zt. das "Corvey-Projekt" eine gewisse Sonderstellung ein. Hier geht es um die Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der bedeutenden Privatbibliothek des Herzogs von Ratibor auf Schloß Corvey.

Auch in der Ausbildung werden die Hauptfach-Informatik, die Ingenieur-Informatik und die Wirtschaftsinformatik künftig einen Schwerpunkt bilden. Die Studienplätze werden in diesen Bereichen - auch mit Hilfe des Hochschulsonderprogramms - deutlich erhöht.

In den neuen integrierten Studiengängen "Wirtschaftsingenieurwesen", "Technomathematik" und "Wirtschaftsinformatik" ist der Studienbetrieb aufgenommen worden. Weitere integrierte Studiengänge für "Ingenieurinformatik" werden z. Zt. eingerichtet. Ein neuer Zusatzstudiengang im Bereich der Chemie ("Ökochemie und Umweltanalytik") ist in der Planung. Im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften wurde das Magisternebenfach "Medienwissenschaft" sowie die Einführung des Zusatzstudienganges "Sprach- und literaturwissenschaftliche Informations- und Textverarbeitung" genehmigt. Die Nebenfächer "Sprachen" und "Wirtschaftswissenschaften" wurden als obligatorische Nebenfächer im Magisterstudiengang bei der Wahl des Hauptfachs Geographie mit der Ausrichtung Tourismus genehmigt. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist unter Aufhebung von "Angewandte Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt European Business" die Studienrichtung "International Business Studies" eingerichtet worden. Zum Wintersemester 1989/90 wurde der Studienbetrieb in einem neuen Fachhochschulstudiengang "Technischer Umweltschutz" an der Abteilung Höxter aufgenommen.

3.9.4 Universität - Gesamthochschule - Siegen - Kapitel 06 240 -

Die Siegener Forschung konzentriert sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Der DFG-Sonderforschungsbereich "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien" arbeitet erfolgreich und ist inzwischen mit über 50 zusätzlichen Wissenschaftlern ausgestattet.
- Siegen ist federführend für den DFG-Forschungsschwerpunkt "Monetäre Makroökonomie", an dem insgesamt 21 Hochschulen beteiligt sind.
- Die bisherigen Schwerpunkte "Automatisierungstechnik", "Historische Mobilität und Normenwandel", "Stoffkunde und Stofftechnik", "Empirische Literatur- und Medienforschung" werden weitergeführt.

- Neue Schwerpunkte sind im Aufbau:
"Poröse Stoffe (Chemie)", "Intelligente Sensoren" (Elektrotechnik) und "Photochemie heterogener Systeme". Hier sind auch Anträge auf weitere DFG-Sonderforschungsbereiche in Vorbereitung. Das Graduiertenkolleg "Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung" wurde in das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs aufgenommen.
- Im Zuge der "Zukunftsinitiative Montanregion" werden z. Zt. neue Institute für "Sensorsysteme", "Oberflächentechnik" und "Qualitätssicherung" mit einem Gesamtaufwand von ca. 30 Mio. DM errichtet.

Das System der integrierten Studiengänge wird weiter ausgebaut. Der nach dem Konsekutivmodell konzipierte Studiengang "Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen" und die neuen Studiengänge "Wirtschaftsingenieurwesen" und "Diplomingenieur für internationale Projektierung" werden gut angenommen. Für das Nebenfach-Studium "Informatik" werden neue Studienprofile erarbeitet. Im Zuge des Hochschulsonderprogramms ist jetzt der neue integrierte Studiengang "Technische Informatik" eingerichtet worden. Der Studienbetrieb im integrierten Studiengang "Medienplanung, Medienentwicklung, Medienberatung" ist zum Wintersemester 1990/91 aufgenommen worden. Neue Magister-Studienprofile sind in der Planung.

Der Modellversuch eines geisteswissenschaftlichen Graduiertenkollegs ("Kommunikationsformen als Lebensformen"), der in der Bundesrepublik bisher einzigartig ist, wurde im Frühjahr 1987 gestartet und kann bereits auf sehr gute Erfolge verweisen.

3.9.5 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

- Kapitel 06 250 -

Die Fortentwicklung des an der Hochschule gebildeten Forschungsschwerpunktes "Materialwissenschaften" hat im Jahr 1990 zur Errichtung und Genehmigung eines "Instituts für Materialwissenschaften" geführt. Dieses Institut wird getragen von den Fachbereichen Chemie, Elektrotechnik und Physik. Mit der Errichtung des neuen Instituts, das als eine Abteilung

auch das "Forschungszentrum für Mikrostrukturtechnik" umfaßt, und seiner Aufgabenstellung (Erforschung und Synthese neuer technisch nutzbarer Materialien, Entwicklung der hierfür geeigneten experimentellen und theoretischen Methoden und der geplanten Einrichtung eines neuen integrierten Diplomstudienganges für Materialwissenschaften) hat die Hochschule eine wichtige Vorreiterrolle in der Bundesrepublik übernommen.

Nach Ausbau des im Jahr 1989 eingerichteten integrierten Diplomstudienganges "Industrial Design" sind weitere konsolidierende Maßnahmen erforderlich, um die notwendigen strukturellen Veränderungen, u. a. auch im Personalbereich, umzusetzen.

Durch die Einrichtung der Heinrich-Böll-Forschungsstelle konnte die Gesamthochschule Wuppertal ihren hervorragenden Platz im Bereich der Editionswissenschaften weiter ausbauen.

Im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften ist es außerdem gelungen, den mit quantifizierenden Methoden arbeitenden Linguistik-Schwerpunkt zu stärken. Eine Beteiligung an einem zusammen mit der Universität Düsseldorf beantragten Sonderforschungsbereich, für den die erste Begutachtung bereits stattgefunden hat, ist vorgesehen.

Zur Zeit werden von der Hochschule Möglichkeiten zur Einrichtung eines integrierten Diplomstudienganges "Architektur" unter Einbeziehung der FH-Studiengänge "Architektur, Innenarchitektur und Bauwesen" geprüft.

3.9.6 Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen

Für die Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen steht der Ausbau der sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengänge im Vordergrund. Der in diesem Bereich vorhandene Magisterstudiengang soll zusätzliche Hauptfächer erhalten. Insbesondere die Fächer Psychologie, Philosophie und Geschichte werden durch Stellenumwidmungen ausgebaut.

Zu erwägen ist auch, ob für einzelne Fächer im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften ein Ausbau zum Diplommstudiengang folgen kann. Dieses wird insbesondere Kooperationen mit anderen Hochschulen erforderlich machen. Derartige gemeinsame Studiengänge mit Präsenzhochschulen dienen nicht nur der Erleichterung des Ausbaus der Fernuniversität, sondern fördern auch die Einbringung von Fernstudien-Materialien und die Verstärkung des Präsenzanteils des Studiums in der Fernuniversität. Begonnene Kooperationen in diesem Bereich sollen fortgesetzt und vermehrt angeboten werden.

Die Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen erfreut sich besonderer Nachfrage durch Studenten aus den neuen östlichen Bundesländern. Etwa 1/3 der Studenten aus den östlichen Bundesländern, die an Hochschulen in der bisherigen Bundesrepublik eingeschrieben sind, befindet sich an der Fernuniversität. Hierbei macht die Nachfrage nach rechtswissenschaftlichen Zusatz- und Weiterbildungsangeboten den Hauptanteil aus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Wirtschaftswissenschaft. Kooperationen der Fernuniversität führen zum Aufbau von Studienzentren in den östlichen Bundesländern. Konkrete Austausch- und Mentorenprogramme konnten in der Vergangenheit gefördert werden.

Die Fernuniversität findet mit ihren Studienangeboten jedoch nicht nur in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Interesse. Der gesamte ehemalige Ostblock wird zukünftig ein Bereich sein, aus dem sich vermehrt Studenten an der Fernuniversität einschreiben. Für Ungarn ist dieses bereits feststellbar. Die Errichtung von entsprechenden Studienzentren sowie der Aufbau einer Infrastruktur für diesen Bereich wird weitere erhebliche Kräfte binden. Dieses gilt zumal, falls in diesen Ländern vorhandene Fernstudienangebote eigener Fernunterrichtssysteme nicht mehr in zukunftssträchtiger Weise vorhanden sind.

3.10 Kunsthochschulen

An den Kunsthochschulen des Landes sind inzwischen überall die Funktionen der Rektoren und Kanzler besetzt.

Das Verfahren der Gliederung in Fachbereiche ist bei allen Hochschulen abgeschlossen. Für alle Hochschulen sind Grundordnungen genehmigt worden.

Die Hochschulen haben inzwischen die Beratungen über die Satzungsgebung (Prüfungsordnungen, Studienordnungen) aufgenommen.

Zu den einzelnen Standorten:

Als Folge der Vierten Verordnung zur Sicherstellung der Aufgaben im Hochschulbereich ist am Standort Münster ein Teil des Personals von der Universität Münster an die Kunstakademie Münster versetzt worden, um dort entsprechende Ausbildungsaufgaben zu übernehmen.

Der Ausbau der Folkwang-Hochschule Essen zu einer zentralen Hochschule der darstellenden Künste nimmt mit Planungen zu baulichen Maßnahmen seinen Fortgang. Bisher sind die Studiengänge Musical und Jazz eingerichtet. Die Studiemöglichkeiten für Bühnenbild, Kostümbild und Maskenbild werden vorbereitet.

Die Kunstakademie Düsseldorf hat inzwischen den Erweiterungsbau (Rheinflügel) bezogen.

Die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf hat im Zuge der geplanten Baumaßnahmen (Übesaal) die "Villa Engelhard" bezogen.

Die Hochschule für Musik Detmold hat inzwischen konkrete Vorstellungen zur Kooperation mit der Universität - Gesamthochschule - Paderborn im Rahmen der Lehrerausbildung entwickelt.

3.10.1 Kunsthochschule für Medien

- Kapitel 06 580 -

Die Arbeiten mit dem Ziel einer Studienaufnahme zum Wintersemester 1990/91 wurden vorangetrieben. Mit dem Gründungsbeirat wurden in insgesamt 8 Sitzungen die inhaltliche und die Stellenkonzeption lebhaft und auch kontrovers diskutiert. Dies führte zu Modifikationen in der Konzeption. Der Beirat entwickelte Personalvorschläge für die Besetzung der

Professuren, die überwiegend realisiert wurden. Es sind insgesamt 5 Stellen mit hauptberuflichen Professoren besetzt; drei weitere Professuren, die zum Jahresende 1990 haushaltsmäßig bereitgestellt werden, werden mit je 3 nebenberuflichen Professoren besetzt werden.

Am 15. Oktober 1990 begann der Studienbetrieb in den eingerichteten Studiengängen: einem Zusatzstudium "Audio-visuelle Medien" und einem parallelen Weiterbildungsstudium. 25 Studenten - die Zahl ist das Ergebnis der Feststellung der erforderlichen Eignung, die Zahl der Bewerbungen betrug rd. 130 - sind eingeschrieben. Das Studium, das den theoretischen und praktischen Aspekt der künstlerischen und gestalterischen Befassung mit den modernen visuellen Medien unter Einschluß insbesondere der interaktiven Medien zum Inhalt hat, enthält gemeinsame und spezifische Anteile, letztere im Rahmen der drei wählbaren Studienschwerpunkte Medienkunst, Mediengestaltung sowie Film/Fernsehen.

Zugleich wurde die Arbeit des Gründungsbeauftragten auf eine breitere personelle Basis gestellt; sie wird jetzt von einem Gremium mit der Bezeichnung "Gründungsausschuß" wahrgenommen, dem drei Professoren und der Kanzler angehören. Die regulären Selbstverwaltungsorgane - Senat, Rektorat, Rektor - sollen in etwa einem Jahr gebildet werden.

Mit dem Beginn der zweiten Ausbaustufe - mit grundständigen Studiengängen und einer Gesamtstudentenzahl von etwa 200 bis 220 - ist nicht vor 1995 zu rechnen. Vorher wird das für die endgültige Unterbringung vorgesehene Gebäude des jetzigen Rautenstrauch-Joest-Museums nicht zur Verfügung stehen.

3.11 Fachhochschulen

Die Studienanfängerzahlen an den Fachhochschulen in NRW haben zum Wintersemester 1990/91 mit etwa 14.000 bei einer Steigerung gegenüber dem Wintersemester 1989/90 den seinerzeitigen Höchststand des Wintersemesters 1983/84 (13.400) um ca. 5 % überschritten. Die Fachhochschulen haben also ihre Position im Bildungsbereich ausbauen können. Im Wintersemester 1989/90

waren von 35 registrierten Lehreinheiten der Fachhochschulen 24 zu 100 % oder mehr personell ausgelastet. Bei lediglich 5 Lehreinheiten lag die Auslastung unter 94 %. Berücksichtigt man dabei, daß für diesen Hochschultyp schon seit Jahren die Bewerberzahlen erheblich höher liegen als das Angebot, darf angenommen werden, daß die erhebliche Nachfrage nach Fachhochschulstudienplätzen anhalten wird. Dies wird auch durch Prognosen über die Zahl der Studienanfänger bei Annahme eines geänderten Studienwahlverhaltens der Studienanfänger in Richtung größerer Fachhochschulanteile gestützt. Auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum räumlichen Ausbau der Fachhochschulen sowie die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Fachhochschulen in den 90er Jahren gehen von einem verstärkten Trend der Studienanfänger in Richtung Fachhochschulen aus, da Praxisbezug und kurze Studiengänge auf lange Sicht die Attraktivität der Fachhochschulen steigern werden. Diese Prognose ist zwar noch unsicher, da sich aus dem Verlauf der Studienanfänger bei den Fachhochschulen der letzten 8 Jahre in Nordrhein-Westfalen noch kein statistisch signifikanter Trend in Richtung Fachhochschulen ableiten läßt; Unsicher ist auch, wie sich die Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf die Nachfragesituation nach Fachhochschulstudienplätzen auswirken wird, zumal im Gebiet der ehemaligen DDR Fachhochschulen wie in der Bundesrepublik nicht existieren. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß - ohne entsprechende die personelle und räumliche Situation verbessernde Maßnahmen - die bestehende Überlastung der Fachhochschulen andauern wird.

3.11.1 Fachhochschule Bochum

- Kapitel 06 690 -

Der Aufbau des 1989 an der Fachhochschule Bochum, Abteilung Gelsenkirchen, neu eingerichteten Studiengangs Entsorgungstechnik schreitet zügig voran. Die erste Professur für Immissionsschutz, Chemie für Entsorgungstechnik, konnte zwischenzeitlich besetzt werden. Die Berufungsverfahren zur Besetzung einiger weiterer Professuren stehen vor dem Abschluß.

Die Absolventen dieses Studiengangs werden über eine breite Einsatzmöglichkeit verfügen, die von der Entwicklung, der Planung, dem Betrieb und dem Vertrieb entsorgungstechnischer Anlagen über die entsorgungsrechtliche Beratung und die Lösung von Umweltschutzaufgaben bis hin zur Entwicklung, Planung, Organisation und Betreuung von Entsorgungsdienstleistungen einschließlich der Altlastensanierung reicht. Es besteht die begründete Hoffnung, daß die Lehr- und Entwicklungstätigkeit der Hochschule die Ansiedlung entsprechender Betriebe nach sich zieht und damit der Emscher-Lippe-Region zusätzliche Arbeitskräfte und zusätzliche Finanzkraft verschafft.

3.11.2 Fachhochschule Aachen

- Kapitel 06 670 -

Das Studienangebot dieser Fachhochschule wurde 1990 durch Einführung eines Studienschwerpunktes "Chemische Prozeßtechnik und Umweltchemie" im Studiengang Chemieingenieurwesen weiter ausgebaut.

Mit der Einführung des neuen Studienschwerpunktes soll eine stärkere Berücksichtigung der umwelttechnologischen und umweltanalytischen Aspekte des bisherigen Studienangebots erreicht werden. Der mit diesem Schwerpunkt ausgebildete Chemieingenieur soll befähigt werden, umweltrelevante Fragen des Chemieingenieurwesens zu bearbeiten.

3.11.3 Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

Es bestehen folgende Forschungsschwerpunkte:

1. Materialforschung
2. Automatisierungstechnik
3. Wechselwirkungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und urbaner Lebensverhältnisse - insbesondere im Ruhrgebiet
4. Umwelttechnologie.

Im Forschungsschwerpunkt Automatisierungstechnik kommt dem Bereich Computerunterstützte Qualitätskontroll- und Sicherungssysteme (CAQ) eine besondere Bedeutung zu.

Zu einem informationstechnologischen Schwerpunkt wurde die Fachhochschule Dortmund durch das Angebot von drei Studiengängen und einem Studienschwerpunkt im Bereich der Informatik.

Im Fachbereich Wirtschaft der Hochschule wird erstmalig der Studiengang "International Business" in Kooperation mit dem Plymouth Polytechnic angeboten.

Im Wintersemester 1987/88 hat die Fachhochschule Dortmund für die Studiengänge Maschinenbau mit den Studienrichtungen Fertigungstechnik, Konstruktionstechnik und Stahlbau sowie für den Studiengang Werkstofftechnik mit dem Studienschwerpunkt Oberflächentechnik/Korrosion ein praktisches Studiensemester - Ingenieursester - eingeführt, das durch die Fachhochschule betreut und begleitet wird.

Im Sommersemester 1989 wurde die Einrichtung der Studienrichtung Telekommunikationstechnik im Studiengang Elektrotechnik genehmigt.

3.11.4 Fachhochschule Düsseldorf

- Kapitel 06 720 -

Das Studienangebot der Fachhochschule Düsseldorf wird in 1991 durch die Einführung eines Lehrschwerpunktes Mikroelektronik für Lehre und Anwendung im Design für integrierte Schaltkreise weiter ausgebaut.

3.11.5 Märkische Fachhochschule

- Kapitel 06 730 -

Der Ausbau des neuen Studiengangs Technische Betriebswirtschaft konnte in einer ersten Stufe für die Märkische Fachhochschule nahezu abgeschlossen werden. Erforderlich ist in

diesem Zusammenhang insbesondere eine weitere Verbesserung der Sprachvermittlung, um die Internationalität des Studiengangs zu erhöhen.

Der Fachbereich Elektrotechnik der Märkischen Fachhochschule ist neu strukturiert worden und soll künftig durch weitere Fächer angereichert werden. Dieser Studiengang sowie der Studiengang Maschinenbau und der Studiengang Produktionstechnik sind besonders für einen weiteren Ausbau geeignet, da hier eine erhebliche Nachfrage besteht. Die Produktionstechnik sollte längerfristig zu einem eigenen Fachbereich ausgebaut werden, in dem alle Gebiete dieses Studiengangs durch Lehrpersonal ausreichend vertreten sind.

3.11.6 Fachhochschule Köln

- Kapitel 06 740 -

Für die Fachhochschule Köln ergibt sich eine breite Modernisierung des Lehrangebots im Hinblick auf die Elektrotechnik und den Maschinenbau der Abteilung Gummersbach. Hier konnte der Studiengang Industrieautomation genehmigt und ausgebaut werden.

Am Standort Köln haben wesentliche Ausbauschritte im Studiengang Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut, im Studiengang Sprachen, im Studiengang Architektur sowie im Studiengang Design stattgefunden. Hierdurch konnte die Attraktivität des Lehrangebots der Kölner Fachhochschule erheblich erhöht werden. Diese Änderungen werden zukünftig fortzusetzen sein und bedürfen einer personellen Unterstützung, gerade auch im Fachbereich Design. Mit den hier erarbeiteten neuen Konzeptionen werden erstmals Vorstellungen entwickelt, die von den Berufsverbänden bereits seit Jahren gefordert werden.

3.11.7 Fachhochschule Münster

- Kapitel 06 760 -

An der Fachhochschule Münster wurde an der Abteilung Steinfurt der Fachbereich Physikalische Technik neu eingerich-

tet. An diesem Fachbereich ist der Studiengang Physikalische Technik mit der Ausrichtung Laseranwendungstechnik mit integriertem Praxissemester mit Studienaufnahme zum Wintersemester 1990/91 genehmigt worden.

4. Medizinische Einrichtungen

Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ohne Universität Bochum) werden wie Landesbetriebe behandelt (§§ 26, 74 LHO). Im Haushaltsplan werden nur die Zuführungen für den laufenden Betrieb bei Titel 682 10 und die Zuführungen für Investitionen bei Titel 891 10 der jeweiligen Kapitel für die Medizinischen Einrichtungen ausgebracht. Erträge und Aufwendungen sind im einzelnen in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Diese Pläne, die sich jeweils in den Erfolgs- und Vermögensplan gliedern, sind dem Haushaltsplan als besondere Anlage beigefügt.

4.1 Zuführungen für den laufenden Betrieb

1991 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für den laufenden Betrieb auf insgesamt 865,7 Mio. DM. Dieser Betrag und die zu erwartenden Gesamterträge in Höhe von 1.882,2 Mio. DM decken die in den Konten der Wirtschaftspläne veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.747,9 Mio. DM. Dies bedeutet gegenüber 1990 mit Zuführungen von insgesamt 802,3 Mio. DM eine Steigerung um 63,4 Mio. DM (7,9 %).

Bei der Bemessung der Zuführungen 1991 ist davon ausgegangen worden, daß die zusätzlichen Aufwendungen für die Krankenversorgung grundsätzlich durch Erträge in entsprechender Höhe, also zuführungsneutral, ausgeglichen werden. Die Zuführungen entfallen auf die vorklinische und theoretische Medizin, die klinische Forschung und Lehre sowie auf Besonderheiten im Klinikbereich (z. B. Ausfall von Berechnungstagen oder Miete von Containern während laufender Baumaßnahmen), die nicht durch Erträge gedeckt werden können. Die Aufwendungen für Lehre und Forschung im Medizinbereich entsprechen also nicht

nur den bei Titelgruppe 94 der Hochschulkapitel veranschlagten Ausgaben für Lehre und Forschung, sondern umfassen alle anteiligen Kosten einschließlich der Personalkosten sowie der Kosten für Energie- und Wirtschaftsbedarf.

Die in den Erfolgsplänen 1991 ausgewiesenen Erträge von 1.882,2 Mio. DM werden mit 1.587,2 Mio. DM durch Erträge aus der Krankenversorgung und 295 Mio. DM aus sonstigen Erträgen erwartet. Außerdem sind Erträge von 12,7 Mio. DM aus Drittmitteln für Investitionen ausgewiesen, die jedoch bei den Aufwendungen im Vermögensplan veranschlagt sind.

Der Veranschlagung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über das mit den Kostenträgern in der Pflege-satzvereinbarung zu regelnde Budget, Art und Höhe der Pflege-sätze und Sonderentgelte, der Berechnungstage sowie Prognosen über die Leistungsentwicklung und Fallpauschalen im ambulanten Bereich zugrunde.

Von den vorgesehenen Gesamtaufwendungen entfallen 1.671,7 Mio. DM auf Personalkosten und 1.076,2 Mio. DM auf Sachkosten. Den veranschlagten Personalaufwendungen liegen Prognosen über die Tarifierhöhungen für 1991 und Ansätze für Personalveränderungen und neue Stellen zugrunde. Insgesamt sind unter Berücksichtigung der Abgänge Aufwendungen für 101 zusätzliche Stellen veranschlagt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Stellenbegründungen verwiesen.

Im Bereich der Sachaufwendungen sind Ansätze von insgesamt 1.076,2 Mio. DM in den Erfolgsplänen nachgewiesen. Hiervon entfallen 540,1 Mio. DM auf den medizinischen Bedarf, 113,8 Mio. DM auf Energiekosten, 78,1 Mio. DM auf den Wirtschaftsbedarf und 108,9 Mio. DM auf Instandhaltungen. Den Ansätzen liegen erwartete Leistungssteigerungen, Verschiebungen der Leistungsstruktur und Preiserhöhungen zugrunde, wobei für die Bemessung im einzelnen von den Ist-Ergebnissen 1989 ausgegangen wurde.

4.2 Zuführungen für Investitionen

Hierzu verweise ich auf die Ausführungen zu Nr. 8 (Bauausgaben und Ersteinrichtungen).

5. Forschung

5.1 Allgemein

Die Forschung in ihrer Gesamtheit erweitert und vertieft die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ist als Merkmal unserer Kultur integrierter Bestandteil unserer Gesellschaft. Das in den Grundlagenwissenschaften vorrätige Kreativitätspotential macht die Forschung um ihrer selbst willen zu einem hohen gesellschaftlichen Gut, welches zu fördern ist.

Daneben ist die Forschung inzwischen eine wichtige Voraussetzung für ein langfristiges und qualitatives Wirtschaftswachstum geworden. Sie spielt eine entscheidende Rolle nicht nur im internationalen Wettbewerb. Auch im nationalen Wettbewerb um regionale Märkte werden heute zunehmend Kapitalströme und Innovationen durch indirekte Maßnahmen des Staates beeinflusst. Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur ist längst zu einem standortbestimmenden Faktor für Kapitalentscheidungen geworden. Dies gilt nicht nur für die Ansiedlung neuer Industrien der Wachstumsbranchen, sondern auch für die Sanierung alter Industriestrukturen. Die Förderung der Forschungsinfrastruktur, die Forschungsförderung, ist damit auch ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik geworden.

Forschung vollzieht sich von der Grundlagenforschung über die anwendungsbezogene Forschung bis hin zur experimentellen Entwicklung, wobei die Grenzen fließend sind und zunehmend Rückkopplungen von der sich anschließenden Anwendung bis zurück zur Grundlagenforschung notwendig werden. Als Beispiel sei auf das Phänomen der Supraleitung verwiesen, dessen Ursachen von der Grundlagenforschung noch hinterfragt werden, die u.a.

auch bereits in der Kernspintomographie für die medizinische Diagnostik Anwendung findet.

Die drei Kategorien wissenschaftlicher Forschung werden der der Forschungsstatistik der OECD wie folgt definiert:

- Grundlagenforschung

Grundlagenforschung sind alle Forschungsarbeiten, die ausschließlich auf die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse gerichtet sind, ohne überwiegend an dem Ziel einer praktischen Anwendbarkeit orientiert zu sein.

- Angewandte Forschung

Angewandte Forschung umfaßt ebenfalls die Anstrengungen, die ausschließlich auf die Gewinnung neuer wissenschaftlicher oder technischer Erkenntnisse gerichtet sind. Sie bezieht sich jedoch vornehmlich auf eine spezifische praktische Zielsetzung oder Anwendung.

- Experimentelle Entwicklung ist die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um zu neuen oder wesentlich verbesserten Materialien, Geräten, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu gelangen.

Der im folgenden verwendete Begriff Forschung schließt die Grundlagenforschung, die anwendungsbezogene Forschung und die experimentelle Entwicklung mit ein.

5.2 Forschungsförderung

Das Land stellt den Hochschulen eine dauerhafte und damit für langfristige Forschungsvorhaben kalkulierbare personelle, apparative, sachliche und räumliche Grundausstattung über die Hochschulhaushalte zur Verfügung. In gleicher Weise sind die institutionellen Finanzierungsanteile des Landes an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu sehen. Mit diesen grundständigen Ressourcen schafft das Land die Basis dafür, daß sich die Forschung in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen frei und unabhängig entfalten kann. Daneben fördert das Land die

Forschung in diesen Teilbereichen mittelbar auch durch seine Finanzierungsanteile an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

In der internen Verteilung der Ressourcen aus der Grundausstattung sind die Hochschulen autonom. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf daher eines Instruments, um die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen gezielt und bedarfsbezogen zu ergänzen und damit den Forschern, Forschergruppen und Forschungsinstitutionen eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, um erfolgreicher als bisher schon am Wettbewerb um überregionale Forschungsgelder teilnehmen zu können. Grundlegendes Entscheidungskriterium für die staatliche Forschungsförderung ist und bleibt dabei die Qualität der Forschung. Sie hängt in erster Linie von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Forschenden und Forschungsgruppen ab und legitimiert die finanziellen Zuwendungen des Landes. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung richtet seine Forschungsförderung dabei so aus, daß sie stimulierend auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft wirkt. Dazu knüpft es an die im Lande vorhandenen Ansätze qualitativ hochwertiger Forschung an, optimiert ihre Infrastruktur gezielt und bedarfsbezogen und schafft so Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung. Die Forschungsförderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung soll daher vornehmlich

- die Bildung und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankieren,
- die Ansiedlung und den Ausbau vorhandener Einrichtungen in regionaler und überregionaler Bedeutung für die Forschung initiieren,
- auf eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung hinwirken und damit die Forschung im Lande schrittweise - auch interdisziplinär - vernetzen und auf eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen wie auch privaten Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und damit auf eine zeitnahe Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis hinwirken,

- eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik stützen und
- die Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung im Lande weiterentwickeln.

Näheres zu den Zielen und Methoden der Forschungsförderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung ergibt sich aus den "Grundsätzen zur Förderung der Forschung und der künstlerischen Entwicklungsvorhaben" vom 22.6.1989. Die nach diesen Fördergrundsätzen zu bewirtschaftenden Ausgabemittel sind in der Titelgruppe 66 in Kapitel 06 040 zusammengefaßt.

- 5.3 Bennisen-Foerder-Preis: Programm zur Förderung der Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 040 Titelgruppe 65 -

Das Land will mit diesem Programm gezielt jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, erstmals eigenständig Projektmittel einzuwerben, um ihnen auch den späteren Zugang zu etablierten Fördermöglichkeiten - vor allem überregionaler Art - zu erleichtern.

Die Antragsberechtigten können jeweils zum 1. März, 1. Juli und 1. November eines jeden Jahres eine Förderung aus dem Programm beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung beantragen. Fachwissenschaftler wählen jeweils 30 bis 40 Antragsteller aus, die ihr Vorhaben einer Jury vorstellen können. Es bestehen 2 Jurys, die abwechselnd tätig werden. Die Jurys setzen sich mehrheitlich zusammen aus Fachwissenschaftlern und daneben aus Vertretern der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, des Wissenschaftszentrums, der Landesrektorenkonferenz und der Westdeutschen Rundfunkwerbung GmbH, die mit einer erheblichen Spende zur Finanzierung des Preises beiträgt. Die Jury empfiehlt dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung die besonders förderungswürdigen Vorhaben: In der Regel werden 20 Preise verliehen.

Bislang (Stand Oktober 1990) sind 3 Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt worden. Die Resonanz übertraf die Erwartungen bei weitem. Das Land hat mit diesem Programm offensichtlich eine Lücke im System der öffentlichen und privaten Forschungsförderung geschlossen.

5.4 Überregionale Forschungsförderung

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder gemeinsam nach Artikel 91 b GG vereinbart haben. Danach fördern Bund und Länder gemeinsam folgende Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung:

5.41 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 22 -

Nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91 b GG und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die MPG zur Förderung der Wissenschaften e.V. im Verhältnis 50:50, soweit nicht bei Großforschungseinrichtungen der Bund und das Sitzland die Finanzierung nach dem Schlüssel 90:10 tragen. Von dem Länderanteil übernimmt das jeweilige Sitzland der Einrichtungen vorweg die sog. Interessenquote (Sitzlandquote). Dabei handelt es sich um einen vereinbarten Teil (25 %) der auf diese Institute entfallenden Ausgaben. In NRW befinden sich folgende Max-Planck-Institute:

- Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn
- Max-Planck-Institut für Mathematik, Bonn
- Max-Planck-Institut für Systemphysiologie, Dortmund
- Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie, Dortmund
- Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

- Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
- Max-Planck-Institut für Strahlenchemie, Mülheim/Ruhr

Der verbleibende, auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem sog. Königsteiner Schlüssel zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht. Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Länderanteil.

Der Haushaltsansatz steigt gegenüber 1990 um rd. 2,5 % und liegt damit unter der Steigerung des Bund-Länder-Zuschusses an die MPG von 5 %.

Die geringere Landesbelastung resultiert aus der Erhöhung der Interessenquote von 20 % auf 25 % ab 1.1.1991.

Das Land NRW ist seit vielen Jahren um eine gerechtere Verteilung des auf die Länder entfallenden Anteils bei der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft bemüht. Es möchte durch eine stärkere Inanspruchnahme der Sitzländer der Max-Planck-Institute über die Interessenquote erreichen, daß der gemeinsam zu finanzierende Betrag, von dem NRW mit rd. 27 % den höchsten Anteil hat, verringert wird. Durch die Initiativen des Landes konnte erreicht werden, daß die Interessenquote von ursprünglich 12,5 % auf nunmehr 25 % erhöht wurde.

5.42 Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 23 -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. betreibt in 37 Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Mit der Durchführung von Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand tragen die Forschungseinrichtungen der FhG

dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft wird nach der Ausführungsvereinbarung FhG zur Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom Bund und den beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen nach dem Schlüssel 90 (Bund): 10 (Länder) gefördert. Diese Förderung ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbstgewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien bzw. deren ständige Beobachtung. Dadurch sind ihre Forschungseinrichtungen jederzeit in der Lage, aktuellen Forderungen möglicher Auftraggeber gerecht zu werden.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Fraunhofer-Institute:

Fraunhofer-Institut für Umwelttechnik und Ökotoxikologie,
Schmallenberg-Grafschaft

Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie, Aachen

Fraunhofer-Institut für Materialfluß und Logistik, Dortmund

Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Duisburg

Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Aachen.

Veranschlagt ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 23 der Anteil des Landes NRW in Höhe von 3.695.000 DM.

Außerhalb dieser Gemeinschaftsfinanzierung können Maßnahmen mit Zustimmung des Bundes und der Länder sonderfinanziert werden. Wegen der angespannten Haushaltslage der FhG hat sich die Praxis entwickelt, daß die Kosten von Baumaßnahmen hälftig vom Bund und dem Sitzland oder vom Sitzland allein finanziert werden.

Unter Beteiligung NRW's sind folgende Sonderfinanzierungen anhängig:

1. Ausbau des FhI für Materialfluß und Logistik in Dortmund
(3. Bauabschnitt)

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 24,9 Mio DM. Hier- von wurden 23,3 Mio DM aus ZIM-Mitteln (Kap. 08 020 Titel 892 75) bewilligt. Der für die Beschaffung von Geräten er- forderliche Restbetrag soll 1992 aus Strukturhilfemitteln bereitgestellt werden. Im Haushalt 1991 wurde die erfor- derliche Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 021 Titel 893 10 veranschlagt.

2. Ausbau des FhI für Lasertechnik in Aachen (2. Bauab- schnitt)

Das Vorhaben mit Gesamtkosten von rd. 17,8 Mio. DM wird vom Bund und vom Land NRW jeweils hälftig finanziert. Der Landesanteil ist bei Kapitel 08 020 Titel 892 75 (ZIM- Mittel) veranschlagt.

3. Ausbau des FhI für Lasertechnik in Aachen (3. Bauab- schnitt)

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 10,2 Mio. DM erfolgt aus den Mitteln des Landesinvestitionsprogramms (LIP) - Kapitel 08 021 Titel 893 76.

4. Ausbau des FhI für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg

Das Vorhaben ist als Maßnahme nach dem Strukturhilfegesetz mit Gesamtkosten von 11,1 Mio. DM bei Kapitel 06 021 Titel 893 10 veranschlagt.

Die vorstehenden Maßnahmen sind wegen steigender Nachfrage der Wirtschaft nach den Zukunftstechnologien der Fraunhofer- Institute erforderlich. Die Institute leisten entscheidende Hilfestellung beim Strukturwandel; an ihrem Ausbau besteht ein erhebliches Landesinteresse.

5.43 Forschungszentrum Jülich (früher KFA)

- Kapitel 06 040 Titel 685 11, 892 11, 685 70 und 893 70 -

Das Forschungszentrum Jülich hat eine Phase tiefgreifender Umorientierung und Wandlung zu einem interdisziplinären Zentrum inzwischen abgeschlossen.

Der Forschungsschwerpunkt Kernforschung und kerntechnische Entwicklung wurde von 36 % der FuE-Kapazität bei weiter-sinkender Tendenz auf z.Zt. 16 % zurückgeführt. In dieser Zahl sind die weiterhin anfallenden Betriebskosten für den AVR-Reaktor enthalten, der zum 1. Januar 1989 vom Stromnetz genommen wurde, für dessen Stilllegung aber nach wie vor die erforderliche Genehmigung nicht vorliegt. Die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Hochtemperaturreaktor-Linie wurden abgeschlossen. Die verbleibende Tätigkeit auf dem Gebiet der HTR-Sicherheit und Entsorgung wurde im neuen Institut für Sicherheitsforschung und Reaktortechnik zusammengeführt. Im Rahmen des neuen Forschungsprogramms im Bereich der Energieforschung der KFA wurde das Institut für Energieverfahrenstechnik neu gegründet. Die Berufung eines Institutsleiters ist eingeleitet. Das Institut wird sich teilweise mit der Weiterentwicklung konventioneller Energietechniken befassen und insbesondere schwerpunktmäßig die Entwicklung moderner Hochtemperatur-Brennstoffzellen betreiben, mit denen sowohl (solarerzeugter) Speicherwasserstoff als auch Brenngase fossiler Quellen mit hohen Wirkungsgraden und somit umweltschonend umgesetzt werden können.

Mit dem Aufbau der Arbeitsgruppe Photovoltaik der KFA wurde inzwischen begonnen. Probleme bereitet hier die für 1990 zugesagte Anlauffinanzierung des BMFT, die nicht in der vorgesehenen Höhe geleistet werden konnte (der Gesamtumfang der Sonderfinanzierung durch den BMFT beträgt rd. 37 Mio. DM in 6 Jahren). Die von Landesseite zugesagten Investitionsmittel in Höhe von 1,5 Mio. DM, die die Voraussetzung zu den Sonderleistungen des BMFT darstellten, konnten im Rahmen der Strukturmittel des Landes bereitgestellt werden.

Im Bereich Informationstechnik erfolgt der Aufbau des Instituts für Schicht- und Ionentechnik planmäßig. Das Höchstleistungsrechenzentrum (HLRZ) hat seinen vollen wissenschaftlichen Betrieb aufgenommen; ein Großprojekt (rd. 25.000 Rechen-

stunden) auf dem erst Mitte 1989 beschafften Höchstleistungsrechner CRAY-X-MP steht schon kurz vor dem Abschluß und hat bereits internationale Aufmerksamkeit gewonnen.

Die Baumaßnahmen für das Vorhaben COSY (Baukosten 85 Mio. DM) schreiten insgesamt planmäßig fort. Eine ca. fünfmonatige Verzögerung ist allerdings bei der Beschaffung der Umlenkungsmagnete durch technische Schwierigkeiten der Herstellerfirmen eingetreten. Erfreulich positiv ist demgegenüber die Entwicklung der Vorschläge und Vorbereitung für die erste experimentelle Phase nach der Baufertigstellung. Das Großgerät COSY dient zur Grundlagenforschung im Bereich der Mittelenergiephysik, insbesondere in Kooperation mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Im Bereich der biologischen Forschung wurden die Arbeiten der drei Biotechnologischen Institute, von denen zwei durch das Land Nordrhein-Westfalen sonderfinanziert werden, durch Neugründung des Instituts für Biologische Informationsverarbeitung und durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe Biologische Strukturforschung wirkungsvoll ergänzt und abgerundet.

Im Rahmen des Schwerpunktes Umweltforschung des Forschungszentrums erfolgt die Neugründung eines Instituts für Stratosphärische Chemie. Das Forschungszentrum besitzt mit diesem Institut, dem Institut für Atmosphärische Chemie und dem Institut für Chemie der belasteten Atmosphäre eine qualitativ hochrangige, in sich abgestimmte Forschungskapazität, die sich auch auf internationaler Ebene beweist. Das Forschungszentrum Jülich ist führender Partner im europäischen Programm EUROTRAC und war einziger europäischer Teilnehmer der internationalen Arktic-Ozon-Mission.

Die Beteiligung des Forschungszentrums am Technologiezentrum Jülich ist inzwischen vertraglich geregelt. Die ersten Schritte sind eingeleitet.

5.44 Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD)
- Kapitel 06 040 Titel 685 12 und 892 12 -

Die GMD betreibt Forschung und Entwicklung schwerpunktmäßig in den informationsorientierten Bereichen der Informationstechnik. Neben mathematischen und informatorischen Grundlagen fallen hierunter insbesondere die Gebiete Hardware-Architektur und Software-Technik sowie der breite Bereich der informationstechnischen Anwendungen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Birlinghoven. Der Länderanteil (10 %) wird je zur Hälfte von Nordrhein-Westfalen und Hessen gehalten. Die Länder Baden-Württemberg und Berlin haben sich verpflichtet, den 10%igen Landesanteil, der auf die in Karlsruhe und Berlin befindlichen Forschungsstellen entfällt, zu übernehmen.

Der vom Lande Berlin beabsichtigte Beitritt zu der Gesellschaft wurde von der Vorlage einer Gesamtplanung abhängig gemacht, um einen Überblick über die geplante Aufgaben- und Ressourcenverteilung zwischen den einzelnen Standorten zu erhalten. Eine solche planerische Perspektive wird auch deshalb erforderlich, weil der BMFT nicht in der Lage ist, die bisher für das Wachstum der Gesellschaft gegebenen zusätzlichen Projektmittel in Höhe von rund 20 Mio. DM pro Jahr in eine institutionelle Förderung umzuwandeln. Vielmehr wird sich die Projektförderung des BMFT für die GMD in den nächsten vier Jahren halbieren. Desweiteren ist die Rolle der GMD in der deutschen Informatik-Forschungslandschaft wegen der Erstarkung der Hochschulinformatik in die Diskussion geraten.

Aus diesem Grunde hat der Vorstand ein Perspektivenpapier erstellt, das zur Zeit in den Gremien der GMD, vor allem im Wissenschaftlichen Beirat, diskutiert wird. Ziel sind eine stärkere Konzentration der GMD auf ihre Leitthemen und ein ausgewogenerer Ressourceneinsatz. Bei den Planungen wird von Landesseite darauf geachtet, daß die im Lande befindlichen zukunftssträchtigen Forschungsgruppen gestärkt werden (z.B. in den Bereichen Paralleles Rechnen, Höchstleistungsrechenzentrum, Künstliche Intelligenz, Entwurf integrierter Schaltungen).

Hervorzuheben ist ferner die internationale Zusammenarbeit der GMD. Ihre Initiative hat zur Gründung des International Computers Science Instituts (ICSI) in Berkeley geführt. Über das ICSI erhält die deutsche Informatik Anschluß an die in vorderster Front arbeitenden amerikanischen Arbeitsgruppen im Bereich der Computerscience. Weiterhin ist das im Rahmen europäischer Zusammenarbeit angelegte European Consortium of Research in Informatics and Mathematics (ERCIM) zu nennen, in dem sich die einschlägigen französischen und niederländischen nationalen Forschungseinrichtungen und die GMD zusammenschlossen haben. Dem ERCIM ist inzwischen die einschlägige britische Einrichtung, das Rutherford-Appleton-Laboratory, beigetreten. Mit der Konsortienbildung streben die Einrichtungen über konkrete wissenschaftliche Zusammenarbeit hinaus eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln bei der Europäischen Gemeinschaft an. In diesem Bereich hat die GMD im letzten Jahr beachtlichen Erfolg erzielt.

Der Aufbau des SUPRENUM-Rechners im Höchstleistungsrechenzentrum (HLRZ) vollzieht sich langsamer als geplant. Weiterhin wurde im HLRZ eine Connection-Machine (CM) in Betrieb genommen. Der Aufbau der GMD-HLRZ-Forschungsgruppe hat sich wegen der angespannten Personalsituation verzögert; die GMD wird bei ihren Bemühungen, diese Gruppe in Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Hochschulen zu etablieren, von der Landesregierung unterstützt.

5.45 Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
- Kapitel 06 040 Titel 685 13 und 892 13 -

Die DLR hat als Ingenieurwissenschaftliche Großforschungseinrichtung die Aufgabe, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Staat, der Industrie, den Hochschulen sowie anderen Forschungsinstitutionen überwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu forschen, in der Planung und Durchführung von Projekten mitzuwirken, Großversuchsanlagen zu errichten und zu betreiben, die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Zusammenwirken mit den Hochschulen zu fördern und die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland zu beraten und zu unterstützen.

Zur Zeit befindet sich die DLR in einer beachtenswerten Ausbauphase. Grundlagen hierfür sind die Beschlüsse des ESA-Ministerrates vom November 1987, mit denen der Einstieg Europas in eine eigenständige Weltrauminfrastruktur festgelegt wurde. Dementsprechend soll der Programmbereich Raumfahrt der DLR zu Lasten des Programmbereichs luft- und raumfahrtverwandte Technologien erheblich wachsen.

Der durch Sonderfinanzierung ermöglichte Bau der Raumfahrtzentren in Oberpfaffenhofen ist abgeschlossen. Die für Köln-Porz vorgesehenen Raumfahrtzentren MUSC und CTC sind im Bau. Die ESA hat erhebliche Investitionen im Rahmen der Inanspruchnahme des CTC für das in Köln errichtete Europäische Astronautenhauptquartier in ihre Langfristplanung eingestellt.

Die Landesregierung beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die einsetzende Diskussion um die bemannte Raumfahrt und das eigenständige europäische Programm.

Die Übertragung der Projektträgerschaft Weltraumforschung/Weltraumtechnik auf die inzwischen gegründete Deutsche Raumfahrtagentur (DARA) vollzieht sich zur Zeit.

Der Europäische Transschall-Windkanal (ETW) wird als europäische Anlage in Köln-Porz errichtet. Die Gesamtkosten betragen 562 Mio. DM (Preisstand Januar 1987). Hiervon trägt das Land 10 %. Die Trägergesellschaft, die ETW-GmbH, wurde im April 1988 gegründet. Den deutschen Gesellschaftsanteil hat die DLR übernommen. Der Anteil des Landes an diesen Bauausgaben ist bei Kapitel 06 040 Titel 893 11 ausgewiesen. Mit dem Bau wurde im Frühjahr begonnen.

5.46 Einrichtungen der Blauen Liste

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind sonstige selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse. Seit dem

Zeitpunkt der Vereinbarung über die gemeinsame Forschungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern werden diese Einrichtungen in Blauen Listen aufgeführt und daher kurz Blaue-Liste-Einrichtungen genannt.

Zu unterscheiden ist zwischen den Blaue-Liste-Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung, die vom Bund und der Ländergemeinschaft gefördert werden, sowie den Einrichtungen ohne Servicefunktionen für die Forschung, die der Bund und das Sitzland fördern. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die Länder übereingekommen, ein Drittel dieses Sitzlandanteils gemeinsam zu finanzieren und so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

Folgende Einrichtungen der Blauen Liste sind in Nordrhein-Westfalen ansässig:

- Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 21)
- Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie
in Dortmund (Kap. 06 040 Titel 685 22)
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
e.V. in Essen
(Kap. 06 040 Titel 685 23)
- Med. Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Titel 685 24)
- Diabetes-Forschungsinstitut in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Titel 685 25)
- Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 26)
- Deutsches Bergbaumuseum in Bochum
(Kap. 06 040 Titel 685 29)
- Zoologisches Forschungsinstitut u. Museum Alexander Koenig
in Bonn (Kapitel 06 060)
- Zentralbibliothek der Medizin in Köln
(Kap. 06 072)

5.5 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 21 -

Die DFG ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben und der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie berät Parlament und Behörden in wissenschaftlichen Fragen und pflegt die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft. Der Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ihre besondere Aufmerksamkeit. Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG finanziert.

Die Fördermittel der DFG für Normal- und Schwerpunktverfahren wie auch für die Sonderforschungsbereiche kommen den Hochschulen unmittelbar zugute und haben daher eine große Bedeutung für die Hochschulforschung. Der Anteil der DFG-Zuwendungen an dem Drittmittelaufkommen der nordrhein-westfälischen Hochschulen liegt bei etwa 36 %.

Im Jahre 1990 (Stand Januar) waren von den 170 Sonderforschungsbereichen der DFG 35 an nordrhein-westfälischen Hochschulen angesiedelt. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung unternimmt erhebliche finanzielle Anstrengungen, um die Hochschulen des Landes nachhaltig zu unterstützen, weiterhin erfolgreich die DFG-Fördermittel einzuwerben.

5.6 Förderung von Forschungseinrichtungen

Das Land trägt allein den öffentlich finanzierten Ausgabenanteil solcher Forschungseinrichtungen,

- die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr als Einrichtungen der Blauen Liste in die gemeinsame Finanzierung und dem Bund nach Art. 91 b GG aufgenommen werden können oder

- an deren Existenz das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet. Zum Teil versetzt der institutionelle Zuschuß des Landes die Forschungseinrichtungen erst in die Lage, in erheblichem Umfang Mittel Dritter einzuwerben. Es handelt sich um folgende Forschungseinrichtungen:

- Institut für Arterioskleroseforschung in Münster
- Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik in Aachen
- Deutsches Wollforschungsinstitut in Aachen
- Versuchsanstalt für Binnenschiffbau in Duisburg
- Deutsche Montan Technologie-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH in Essen/Bochum
- Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West in Krefeld
- Forschungsinstitut für Rationalisierung in Aachen
- Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster
- Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft in Köln
- Forschungsinstitut für Arbeiterbildung in Remscheid
- Institut für Erforschung sozialer Chancen in Köln
- Institut für Angewandte Innovationsforschung in Bochum
- Verein zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt in NRW in Dortmund
- Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte in Duisburg
- Deutsche Physikalische Gesellschaft in Bad Honnef
- Landesinstitut Sozialforschungsstelle in Dortmund

6. Soziale Angelegenheiten der Studierenden

6.1 Ausbildungsförderung

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung

von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, daß jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 605 DM und jedem Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 750 DM für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BAföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 750 DM sind 210 DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 % der Mehrkosten, höchstens jedoch 75 DM, zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 285 DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten vom Staat gezahlt werden. Außerdem kann unter den in § 13 Abs. 2a BAföG genannten Bedingungen ein Betrag von 65 DM mtl. für die Krankenversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt 890 DM monatlich, der jeweils zu 50 % als Zuschuß und Darlehen gewährt wird.

Nach dem Rückgang der Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich von 590 Mio. DM (1983) auf 520 Mio. DM (1988) übertraf die Ausgabe des Jahres 1989 (541 Mio. DM) erstmalig das Ergebnis des Vorjahres. Im Haushaltsjahr 1990 wird die Ist-Ausgabe infolge der Verbesserung der Ausbildungsförderung durch das 12. BAföG-Änderungsgesetz (wirksam ab WS 1990/91) wiederum das Vorjahresergebnis übersteigen; sie wird sich voraussichtlich auf rd. 565 Mio. DM belaufen.

Für das Haushaltsjahr 1991 ist für die Förderung von Studierenden nach dem BAföG ein Betrag von insgesamt 640 Mio. DM (110 Mio. DM mehr als 1990) angesetzt worden, da sich durch die strukturellen Verbesserungen infolge des 12. BAföG-Änderungsgesetzes der anspruchsberechtigte Personenkreis durch Erhöhung der Freibeträge beim elterlichen Einkommen erheblich erweitert hat und die Bedarfssätze erhöht und eine zusätzliche Fördermaßnahme (Studienabschlußförderung gemäß § 15 Abs. 3 a BAföG / Gewährung von Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer hinaus für bis zu 12 Monate) eingeführt wurden.

Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gem. § 56 BaföG zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen, d. h. der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 640 Mio. DM den Betrag von 416 Mio. DM (Kapitel 06 020 Titel 251 50 und 331 50).

6.2 Studentenaustausch

- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1991 beträgt hierfür 0,5 Mio. DM. Die Landesregierung hält es bildungspolitisch vorrangig für geboten, die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Das geschieht einmal durch das von der EG finanzierte ERASMUS-Programm im westeuropäischen Raum. Ergänzend dazu will die Landesregierung den Studentenaustausch auch mit osteuropäischen Ländern stärken. Viele Hochschulen im Land unterhalten Beziehungen zu osteuropäischen, besonders polnischen Hochschulen, bei denen auch der Studentenaustausch verstärkt werden soll. Wie bisher wird der Studentenaustausch mit den Niederlanden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden mit 50.000 DM, der Studienaufenthalt deutscher Studierender der Kunstakademie Düsseldorf in Paris mit 23.400 DM und der Austausch im Rahmen von weiteren Hochschulpartnerschaften gefördert.

6.3 Förderung behinderter Studierender

- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz in Höhe von 100.000 DM ist dazu bestimmt, den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen behinderten Studierenden, ihrer Organisation, den Selbsthilfegruppen und den Behindertenbeauftragten der Hochschule zu ermöglichen und erforderlichenfalls gezielte Einzelförderung von Projekten innerhalb dieses Bereiches zu fördern.

6.4 Förderung ausländischer Studierender
- Kapitel 06 020 Titel 681 20 -

Die Förderung ausländischer Studierender, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1991 Mittel im Gesamtbetrag von 2,0 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,5 Mio. DM gefördert werden. Ein Betrag von 0,17 Mio. DM ist für die Förderung chinesischer Studierender vorgesehen. Für Studienabschlußhilfen an Studierende aus Entwicklungsländern, die ohne eigenes Verschulden in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und bei denen deshalb der Studienabbruch zu befürchten ist, sind 0,33 Mio. DM angesetzt worden.

6.5 Graduiertenförderung
- Kapitel 06 020 Titel 681 30 - neu -

Für das Haushaltsjahr 1991 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes 6 Mio. DM. Er wurde gegenüber 1990 zugunsten des Graduiertenkollegs um 1 Mio. DM gekürzt. Dies entspricht einer Stipendiatenbemessungszahl von 375 Stipendiaten. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

6.6 Graduiertenkollegs
- Kapitel 06 030 Titel 681 40 -

Bund und Länder haben am 21. Dezember 1989 eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs abge-

schlossen, wonach auf Antrag einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule mit Zustimmung des Sitzlandes Graduiertenkollegs gefördert werden können. Die Durchführung dieses Förderprogramms ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft übertragen worden. Die Finanzierung durch Bund und Länder erfolgt im Verhältnis 65 : 35.

Graduiertenkollegs sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden) durch Beteiligung an der Forschung. Doktoranden sollen in Graduiertenkollegs die Gelegenheit finden, im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorbereiten zu können und mit ihrer Dissertation in einem umfassenden Forschungsprogramm zu arbeiten.

Von den zum ersten Antragstermin (01.03.1990) vorgelegten Anträgen der Hochschulen des Landes NRW wurden 9 Anträge positiv beschieden. Es sind dies die Graduiertenkollegs mit den Themen

"Mathematische Wirtschaftsforschung"	Universität Bielefeld
"Mathematik"	Universität Bielefeld
"Biogenese und Mechanismen komplexer Zellfunktionen"	Universität Bochum
"Computational Structural Dynamics"	Universität Bochum
"Deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht"	Universität Bonn
"Festkörper-Spektroskopie"	Universität Dortmund
"Präparative, strukturchemische u. theoretische Aspekte der Fluorchemie"	Universität - Gesamthochschule - Duisburg
"Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter (Interdisziplinäre Mediävistik)"	Universität Münster

"Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung"

Universität - Gesamthochschule - Siegen

Die Zahl der im Lande eingerichteten Graduiertenkollegs erhöht sich damit auf insgesamt 14 Graduiertenkollegs. Der für die 9 neu eingerichteten Graduiertenkollegs vom Land zu tragende Finanzierungsbetrag betrug für 1990 196.512,12 DM und beläuft sich für 1991 auf 846.048,07 DM.

Über 5 weitere Anträge nordrhein-westfälischer Hochschulen, die zum ersten Antragstermin (01.03.1990) zur Förderung vorgelegt wurden, ist noch nicht entschieden; sie wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wegen notwendiger Überarbeitung/Ergänzung zurückgestellt. Die Entscheidung ist Ende 1990 Anfang 1991 zu erwarten.

Zu einem zweiten Antragstermin (01.10.1990) wurde seitens des Landes für 20 weitere Anträge auf Einrichtung von Graduiertenkollegs die Aufnahme in das "Förderprogramm Graduiertenkollegs" bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt und die Bereitstellung des 35 %-Anteils an der Finanzierung zugesagt. Die Entscheidung über diese Anträge ist zum Frühjahr 1991 zu erwarten.

6.7 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studierende

Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für Studierende werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken erbracht.

Durch die ständig gestiegenen Studentenzahlen, insbesondere der Anfangssemester, hat auch die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen erheblich zugenommen. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Studentenwerke waren in den Jahren 1989 insgesamt 2.615 Personalstellen und 1990 insgesamt 2.660 Stellen vorhanden. Für 1991 sind 2.701 Stellen vorgesehen. Von den Mehrstellen entfallen 25 auf die Abteilung Ausbildungsförderung, die übrigen werden durch eigene Einnahmen der Studentenwerke finanziert.

Um die ständig steigenden Aufgaben bewältigen zu können, bedarf es, insbesondere auch wegen der Arbeitszeitverkürzung, einer Verbesserung der Personalausstattung.

Die Verpflegungsbetriebe, nämlich 165 Mensen, Erfrischungsräume und Cafeterien unterschiedlicher Größe und Ausstattung umfassen den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. Allein in den mehr als 70 Mensen werden jährlich über 17,4 Mio. Essen ausgegeben. In den Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studierenden zugleich als Aufenthalts- und Begegnungstätten.

An Ausbildungsstätten, an denen keine Mensen vorhanden sind, gewährt das Land den Studierenden pro Studientag einen Zuschuß von 1 DM für die Verbilligung des Mittagessens. Der hierfür veranschlagte Ansatz 1991 in Höhe von 1 Mio. DM entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Studentenwerke bewirtschaften außerdem von den vorhandenen 37.424 Studentenwohnheimplätzen etwa 28.000; die übrigen Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen) angeboten. Weitere 4.643 außerhalb von Studentenwohnheimen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geförderte Einzelzimmer privater Träger stehen für Studierende zur Verfügung. Hierfür haben die Studentenwerke das Belegungsrecht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus den Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studierenden zur Verfügung. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke beträgt seit dem WS 1988/89 je Studierenden 40 DM im Semester.

Die bei der Durchführung des BAföG entstehenden Verwaltungskosten werden in voller Höhe aus Mitteln des Allgemeinen Zuschusses erstattet. Der Ansatz bei Kap. 06 020 Titel 681 70 beträgt 24.829.000 DM.

Die Landesregierung hat den Studentenwerken für das Jahr 1990 - zusätzlich zu den im Haushalt ausgewiesenen Stellen und Mitteln - überplanmäßige Mittel in Höhe von insg. 681.700 DM zur Verfügung gestellt, um u. a. den mit dem 12. BAFöG-Änderungsgesetz verbundenen Aufgabenzuwachs bei den Förderungsabteilungen der Studentenwerke aufzufangen.

Weitere personelle Verbesserungen

- Entsperrung der im Haushalt für das Jahr 1990 ausgewiesenen 33 kw-Stellen und
 - Bereitstellung weiterer Mittel für 25 zusätzliche Stellen
- sind für 1991 vorgesehen.

Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben werden den Studentenwerken Allgemeine Zuschüsse gewährt, sofern eine Deckung der Ausgaben durch eigene Einnahmen nicht erfolgt (Fehlbedarfsdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung).

Der Ansatz 1991 bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 beträgt 66 Mio. DM und liegt damit um 2,3 Mio. DM über dem Ansatz 1990.

Die Zuschüsse dienen weiterhin insbesondere der Erzielung angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben Personalkosten können hieraus auch die Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1991 beträgt 8 Mio. DM und damit 1 Mio. DM mehr als im Vorjahr 1990.

7. Erläuterung zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben

7.1 Ausgaben für Lehre und Forschung
- Titelgruppe 94 -

In den vergangenen Jahren sind die Ansätze der Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 - nahezu unverändert geblieben. Demgegenüber enthält der Entwurf des Haushaltsplans 1991 eine nennenswerte Steigerung. Während 1990 292,6 Mio. DM zur Verfügung stehen, sieht der Entwurf des Haushaltsplans 1991 318,9 Mio. DM vor. Hier ist einerseits die Erhöhung der Bezüge der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte ab Sommersemester 1990 berücksichtigt. Andererseits konnten auch die Sach- und Investitionsmittel von 156,3 Mio. DM in 1990 auf 171,9 Mio. DM in 1991 erhöht werden.

7.2 Hochschulbibliotheken
- Titelgruppe 95 in Kapitel 06 110 sowie in den einzelnen Hochschulkapiteln -

Um eine übersichtliche Veranschlagung der zentralen Haushaltsmittel für die Hochschulbibliotheken im Haushaltsplan 1991 zu erreichen, wurden in die erstmals 1990 eingerichtete besondere Titelgruppe 95 "Ausgaben für die Hochschulbibliotheken" des Kapitels 06 110 auch die bisher in weiteren Zentraltiteln veranschlagten Bibliotheksmittel einbezogen. Es handelt sich hierbei um die "Zentralmittel zur Bildung von Literaturschwerpunkten bei den Hochschulbibliotheken" (bisher Kapitel 06 110 Titel 523 10), die nunmehr bei Titel 523 95 etatisiert werden, und die "Entgelte an Fachinformationszentren" (bisher Kapitel 06 020 Titel 526 20).

Gleichzeitig wurden die bisher in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen (Titel 515 95) in Höhe von 0,5 Mio. DM sowie die Mittel für die Lehrbuchsammlung (Titel 524 95) in Höhe von 1,0 Mio. DM in die Titelgruppen 95 der einzelnen Hochschulkapitel verlagert. Durch diese Mittelverlagerung wird ein

effizienterer Einsatz dieser Mittel gewährleistet. Diese Mittelverlagerungen erfolgen kostenneutral.

Bei den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln handelt es sich um eine wichtige Ergänzung zu den in den einzelnen Hochschulkapiteln unmittelbar ausgewiesenen Mitteln für die Hochschulbibliotheken und zu den besonderen zusätzlichen Literaturbeschaffungsmitteln des Hochschulsonderprogramms für die dort genannten und besonders belasteten Studiengänge. Im einzelnen sind vorgesehen:

1. Für die Vergütung von Aushilfen 2,8 Mio. DM, mit deren Hilfe die vielfach unzulänglichen Öffnungszeiten erweitert und das sonstige Dienstleistungsangebot der Bibliotheken verbessert wird. Außerdem sollen hiermit die Arbeitszeitverkürzungen im Schalter- und Aufsichtsdienst aufgefangen werden. Die Ansatz-erhöhung um 800.000 DM entspricht dem gestiegenen Bedarf.

Für die Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur sind 2,35 Mio. DM vorgesehen. Diese Mittel sind insbesondere bestimmt für die Ersatzbeschaffung und Reparatur wichtiger zerlesener Literatur, die durch Überbeanspruchung und unsachgemäÙes Kopieren verschlissen ist, sowie für die Intensivierung der Schwerpunktbildung, vor allem bei den seltener benutzten wissenschaftlichen Zeitschriften.

Für Entgelte an Fachinformationszentren stehen 930.000 DM zur Verfügung. Diese Mittel sind zur Inanspruchnahme des elektronischen Datenbankangebots der Fachinformationszentren durch die Hochschulen des Landes bestimmt. Mit den bedeutendsten Datenbank Anbietern wurden für den Hochschulbereich des Landes kostengünstige und den Verwaltungsaufwand reduzierende Gesamtvereinbarungen abgeschlossen.

Die Titelgruppen 95 der Hochschulkapitel wurden erweitert um die Ausgaben der Hochschulbibliotheken für die Datenverarbeitung (Titel 513 95, 515 95, 522 95, 547 95). Diese Mittel wurden bisher in den Titelgruppen 96 veranschlagt. Aufgrund des ständig steigenden Einsatzes und der zunehmenden Bedeutung der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken hat es sich als sinnvoll herausgestellt, diese Mittel - soweit sie für die Bibliotheken benötigt werden - in den Titelgruppen 95 zu etatisieren.

7.3 Förderung der internationalen Beziehungen im Hochschulbereich
- Kapitel 06 020 Titel 534 30 -

Die Haushaltsmittel - 320.000 DM - sind zur Anbahnung und Finanzierung von im Landesinteresse liegenden, vornehmlich institutionalisierten Kontakten im Hochschulbereich bestimmt. Sie sollen dazu dienen, internationale wissenschaftliche Kontakte der für das Hochschulwesen Verantwortlichen zu erleichtern.

Der Titel steht selbständig neben dem Titel 534 20, der sich nur auf die Förderung internationaler Partnerschaften von Hochschulen im Ruhrgebiet beschränkt, und umfaßt sämtliche Hochschulen des Landes. Für diesen Zweck sieht der Haushaltsplan 1991 615.000 DM gegenüber 580.000 DM in 1990 vor.

Mit dem Titel 534 30 sind die gegenwärtig bereits bestehenden rd. 250 Hochschulpartnerschaften nordrhein-westfälischer Hochschulen mit ausländischen Hochschulen finanziell zu unterstützen; zahlreiche weitere Partnerschaften sind in Vorbereitung. Insbesondere werden derzeit die Kontakte zu Osteuropa und dort mit Ungarn und der Sowjetunion/RSFSR ausgeweitet. Durch die veränderte politische Lage hat sich ergeben, daß für den osteuropäischen Raum ein erhöhter Bedarf an finanzieller Unterstützung besteht und eine Aufstockung der Mittel zwingend erforderlich ist.

7.4 Ausgaben für das Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 110 Titelgruppe 88 -

Seit 1977 werden gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 04.11.1977 (Öffnungsbeschluß), und auf der Grundlage eines von der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen beschlossenen Notzuschlagsprogramms zusätzliche Personalmittel und Sachmittel bereitgestellt, um das Ausbildungsangebot in überlasteten Lehreinheiten zu verbessern. 1990 standen für diesen Zweck 33,5 Mio. DM zur Verfügung.

Berechnungsbasis ist u. a. die Zahl der Studierenden in der Regelstudiendauer. Sie erhöht sich erheblich gegenüber 1990, weil erneut hohe Studienanfängerzahlen wie 1990 hinzukommen und eine wesentlich geringere Zahl im Schlußsemester herausfällt. Zusammen mit dem Mehrbedarf aufgrund des unerwartet hohen Anstiegs der Studienanfängerzahlen bei der Betriebswirtschaftslehre und der Ökonomie nach Wegfall des NC zum Wintersemester 1990/91 ergibt dies für 1991 einen Bedarf von 43,5 Mio. DM.

7.5 Zuschüsse zur Förderung des studentischen Wohnraumbaus
- Kapitel 06 020 Titel 893 60 -

Veranschlagt sind hier die Mittel des Bundes und des Landes (Landesjugendplan) zur Schaffung neuen studentischen Wohnraums sowie die Landesjugendplanmittel für den Um- und Ausbau, die Einrichtung, Instandsetzungs-, Modernisierungs- sowie Sanierungsmaßnahmen an bereits bestehenden Wohnheimen.

Durch Verwaltungsvereinbarung vom 21.12.1989, ergänzt durch eine Änderungsvereinbarung vom 13. August/8. November 1990, haben sich der Bund und die Länder die Schaffung von bundesweit bis zu 40.000 Wohnplätzen für Studierende zum Ziel gesetzt. Hiervon entfallen auf das Land NRW rd. 11.100 Plätze. Bei einer Laufzeit der beiden Wohnbauprogramme von insgesamt 5 Jahren (1990 bis 1994) erhält das Land NRW einen Bundeszuschuß in Höhe von insgesamt 169,92 Mio. DM und stellt einen Betrag in gleicher Höhe bereit. Der Bundeszuschuß aufgrund der Änderungsvereinbarung steht noch unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1991. Von den veranschlagten Mitteln in Höhe von insgesamt 73 Mio. DM sind 60 Mio. DM für die Neubauvorhaben vorgesehen. Die anteiligen Bundesmittel in Höhe von 30 Mio. DM fließen über den Einnahmetitel 331 10 diesem Titel zu.

Den Wünschen der Studierenden folgend und im Interesse einer späteren flexiblen Nutzung werden keine Studentenwohnheime bisheriger Art gebaut, sondern Wohnungen und Appartements,

die von mehreren Studierenden als Gemeinschaftswohnung genutzt werden können und später, bei nachlassendem studentischem Bedarf, dem allgemeinen Wohnungsmarkt zugeführt werden können.

Für den Erhalt der bereits bestehenden Wohnheime sind 13 Mio. DM veranschlagt. Hiervon sind 6,7 Mio. DM zur Erfüllung 1989 und 1990 eingegangener Verpflichtungen zur Finanzierung laufender Maßnahmen erforderlich.

7.6 Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung

7.6.1 Kapitel 06 110 Titel 812 13

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000 DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 78 Mio. DM ist vorgesehen für

- Datenverarbeitungsanlagen	ca. 25 Mio. DM
- Großgeräte für die Medizin	ca. 20 Mio. DM
- Computer-Investitions-Programm (CIP) und Wissenschaftler-Arbeitsplatzrechner-Programm (WAP)	ca. 10 Mio. DM
- sonstige Großgeräte, insbesondere der Natur- und Ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche	ca. 23 Mio. DM

Eine Änderung dieser Aufteilung muß vorbehalten bleiben. Aus den veranschlagten Mitteln sind noch zu einem erheblichen Teil Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1990 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen bereits eingegangen worden sind.

Aufgrund der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 1991 wieder eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für einen Teil der im Jahre 1992 erforderlichen Großgeräteeieferungen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund erstattet.

7.6.2 Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des HBFVG unter finanzieller Beteiligung Dritter
- Kapitel 06 110 Titel 812 15 -

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat sich der Bund bereit erklärt, zweckgebundene Spenden Dritter zur Finanzierung von Großgeräten, die in den Landeshaushalt eingestellt werden, als Landesanteil anzurechnen. Zur Abwicklung dieser Gerätebeschaffungen ist der veranschlagte Betrag in Höhe von 6 Mio. DM vorgesehen.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund erstattet und zu 50 % aus zweckgebundenen Spenden gedeckt.

8. Bauausgaben und Ersteinrichtungen

8.1 Technische Hochschule Aachen
- Kapitel 06 141 -

Im Erweiterungsgelände der Technischen Hochschule Aachen werden in erster Linie Maßnahmen im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der Stadt Aachen im Bereich der Außenanlagen fortgeführt (Titel 712 00).

Nach Abschluß des ersten Bauabschnittes der Fernheizversorgung im Bereich Königshügel ist 1990 mit dem Ausbau des zweiten Abschnittes begonnen worden. Es handelt sich hierbei um die Sicherstellung einer ausreichenden Wärmeversorgung der

restlichen Gebäude im Bereich Königshügel, verbunden mit dem Ziel erheblicher Energieeinsparungen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauausführung kann mit einer Fertigstellung bis 1992 gerechnet werden (Titel 736 20).

Die Bauarbeiten am Erweiterungsbau für das Institut für Thermodynamik (Titel 743 00) sind 1990 begonnen worden und werden zügig fortgeführt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten kann erwartet werden, daß die Baumaßnahme 1991 im wesentlichen fertiggestellt sein wird. Mit dem Vorhaben soll eine nachhaltige Verbesserung der Raumsituation - Flächenzuwachs 400 qm Hauptnutzfläche - für Lehre und Forschung erzielt werden; insbesondere gilt dies für die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung abgas- und schadstoffarmer Motoren sowie der Weiterentwicklung im Kraftfahrzeug- und Motorenbau.

Im Haushaltsjahr 1991 soll mit dem Neubau für die Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik sowie einem Erweiterungsbau für die Verfahrenstechnik begonnen werden. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung prozeßtechnischer Kenntnisse für die qualifizierte Ausbildung von Ingenieuren ist beabsichtigt, die Bereiche Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik in die verfahrenstechnisch orientierten Studiengänge aufzunehmen. Bemerkenswert ist hier, daß die Industrie (Firma Bayer Leverkusen) sich an den Kosten mit 50 % beteiligt und damit den vollen Landesanteil nach dem Hochschulbauförderungsgesetz leistet (Titel 746 00).

8.2 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen - Kapitel 06 142 -

Die Finanzierung des Neubaus des Klinikums Aachen und dessen Ersteinrichtung ist haushaltsmäßig abgeschlossen und daher im Haushaltsplanentwurf 1991 (Wirtschaftsplan) nicht mehr ausgewiesen. Die Schlußabrechnung für den Neubau ist im Juli 1990 dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zugeleitet worden. Sie wird auch im Rahmen der Beratungen zum 21. Rahmenplan behandelt werden. Dazu ist auch der Wissenschaftsrat bereits unterrichtet worden.

Die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsführung und Betriebssicherheit - insbesondere im technischen Bereich - aufgrund der Empfehlungen des Grünberg-Gutachtens werden aus Kapitel 20 020 Titel 519 20 finanziert.

8.3 Universität Bochum

- Kapitel 06 151 -

Die bisherige Planung zielte auf die Erweiterung und Ersatzbeschaffung für die an die Stadt Bochum abzugebende Universitätssporthalle an der Markstraße ab. Inzwischen hat die Stadt Bochum für ihre Gesamtschule an der Markstraße eine eigene Dreifachturnhalle errichtet, so daß die Universität ihre bisherige Sportanlagen behalten kann. Diese müssen jedoch besonders im Außenbereich um weitere Anlagen (Kleinspielfelder) und Arrondierungsmaßnahmen ergänzt werden. Insgesamt ergeben sich dadurch Kosteneinsparungen von rd. 15 Mio. DM (Titel 754 10).

8.4 Universität Bonn

- Kapitel 06 111 -

Die Sanierung des Institutsgebäudes der Pharmazeutischen Biologie, Nußallee 6, (Titel 713 00), Gesamtkosten 2,75 Mio. DM, wird mit einem letzten Teilbetrag im Jahr 1991 zum Abschluß gebracht.

Der Neubau eines Zwischenlagers für Sondermüll (Titel 772 00) mit einer Hauptnutzfläche von 700 qm und Schätzkosten von 3,0 Mio. DM soll mit den veranschlagten Vorarbeitskosten geplant werden (Baubeginn ab 1992).

Die Planung des ersten Bauabschnitts des Institutsgebäudes für Agrikulturchemie und Botanik (Titel 797 00) mit einer Hauptnutzfläche von 3.100 qm (insgesamt 7.300 qm) und Schätzkosten von 23 Mio. DM (geschätzte Gesamtkosten 54 Mio. DM) wird mit den veranschlagten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt. Der Baubeginn wird für Anfang 1992 angestrebt.

Der mit 2,86 Mio. DM veranschlagte zweite Bauabschnitt des Um- und Ausbaus des Versuchsgutes für naturnahen Landbau - Wiesengut in Hennef - (Titel 712 73) wird mit dem ausgebrachten Ansatz fortgeführt. Ein Abschluß der Arbeiten wird bis 1992 angestrebt.

8.5 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn - Kapitel 06 112 -

- / Für die Weiterführung der Bauarbeiten des Funktionsbaus für operative Fächer - Konto 08 040 - des Wirtschaftsplans - ist ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 20 Mio. DM in den Haushaltsplanentwurf eingebracht worden. Nachdem im August 1990 das Richtfest gefeiert werden konnte, ist eine planmäßige Fertigstellung Mitte 1992 zu erwarten.

Eine Fortsetzungsrate ist auch für den Neubau eines Verfügungsgebäudes - Konto 08 050 des Wirtschaftsplans -, mit dem voraussichtlich noch 1990 begonnen werden soll, und für das laufende Vorhaben "Neubau eines Hörsaals in Poppelsdorf" - Konto 08 030 des Wirtschaftsplans - vorgesehen.

Im Rahmen der Baumaßnahmen im Heizkraftwerk - Konto 08 000 des Wirtschaftsplans - soll der erste Bauabschnitt (Sanierung von Kesseln sowie der Mittel- und Niederspannungsanlagen) planmäßig fortgesetzt werden. Die Weiterverfolgung der im zweiten Bauabschnitt vorgesehenen Umstellung des Heizwerks auf Wirbelschichttechnik hängt davon ab, ob Verhandlungen mit der Stadt Bonn über den Anschluß der Medizinischen Einrichtungen an ein vorgesehene städtisches Fernheizwerk auf dem Venusberg zu einer entsprechenden Umdisposition führen.

Die Planungen für den Neubau eines Versorgungsgebäudes - Konto 08 034 des Wirtschaftsplans - sollen nach Durchführung eines planerischen Wettbewerbs in 1991 weitergeführt werden.

Ebenfalls weitere Vorarbeitskosten sind für den Neubau einer Mehrfachklinik - Konto 08 036 des Wirtschaftsplans -, für die eine weitgehende konzeptionelle Planung inzwischen vorliegt, etatisiert.

Als neues Vorhaben ist die Herrichtung des Hauses 10 - Konto 08 058 des Wirtschaftsplans -, für das Vorarbeitskosten in 1991 eingebracht sind, zu erwähnen. Hiermit soll die bauliche Planung der Umstrukturierung des Gebäudes, in dem die Chirurgische Klinik untergebracht ist, rechtzeitig aufgenommen werden. Damit soll erreicht werden, daß nach Auszug der operativen Einrichtungen in den 1992 fertigzustellenden Funktionsbau mit den entsprechenden Bauarbeiten sofort begonnen werden kann und somit ein längeres Leerstehen von Räumen vermieden wird.

8.6 Universität Dortmund - Kapitel 06 160 -

Die beiden Neubaumaßnahmen für das Lehrgebiet für Förder- und Lagerwesen (Bürogebäude und Versuchshalle) sind abgeschlossen. Bei beiden Maßnahmen ist der 50 %ige Landesanteil nach dem HBFG über private Spenden aufgebracht worden.

Für den Neubau für den Fachbereich Maschinenbau (2.800 qm; geschätzte Baukosten 12 Mio. DM) sind weitere Vorarbeitskosten bei Titel 736 20 ausgewiesen. Das Raumprogramm befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 1992 zu rechnen.

Bei Titel 736 10 sind die Erschließungsmaßnahmen für den Neubau für den Fachbereich Maschinenbau (siehe Titel 736 20) etatisiert. Es handelt sich dabei auch um Erschließungsmaßnahmen, die dem ZIM-Projekt DELTA (Kap. 08 020 Titel 713 75) zugute kommen. Die insgesamt für beide Maßnahmen hier erforderlich werdenden Erschließungskosten werden anteilmäßig auf die beiden Vorhaben verteilt.

Etatisiert ist weiterhin erstmals der Neubau eines großen Hörsaals (Titel 738 00) mit Vorarbeitskosten in Höhe von 200.000 DM. Dieses Vorhaben ist mit Gesamtkosten von 6,5 Mio. DM mit höchster Priorität in den 20. Rahmenplan aufgenommen worden. Der Wissenschaftsrat hat gebeten, diese Vorhaben möglichst schnell zu realisieren. Baubeginn ist für das Frühjahr 1992 vorgesehen.

8.7 Universität Düsseldorf

- Kapitel 06 171 -

Mit dem Neubau für das Institut für Biotechnologie (insbesondere Enzymtechnologie) der Universität Düsseldorf auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich wird zu Beginn des Jahres 1991 begonnen. Das Vorhaben ist mit der erforderlichen Bau- rate und entsprechender Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 040 Titel 712 70 etatisiert. Die Gesamtbaukosten be- laufen sich auf 9 Mio. DM. Die Erschließungsarbeiten sind teilweise bereits abgeschlossen.

Bei Kapitel 717 00 sind erstmals Vorarbeitskosten für den Um- und Ausbau in den Gebäuden 25.02 und 25.12 der Universität Düsseldorf für Zwecke der Biotechnologie etatisiert. Es handelt sich hier um die räumliche Unterbringung eines vom BMFT mit erheblichen Mitteln geförderten Schwerpunktprojektes "Mikrobielle und enzymatische Stoffumwandlung". Zur Kosten- minderung ist mit der Universität Düsseldorf vereinbart wor- den, von einem Neubau für diesen Bereich abzusehen und vor- handene Flächen, die durch Umbelegungen freigezogen werden (rd. 800 qm), labormäßig umzubauen und diesem neuen wichtigen Schwerpunktbereich zur Verfügung zu stellen.

8.8 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf

- Kapitel 06 172 -

Die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Kinderklinik - Konto 08 013 - sollen 1991 fortgeführt werden. Nachdem mit den Rohbauarbeiten für den ersten Bauabschnitt (Pflegebereich) bereits im Juni 1990 begonnen wurde, soll voraussichtlich Mitte 1991 auch mit dem 2. Bauabschnitt (Anbau für die Funk- tionsbereiche) angefangen werden.

Fortgeführt werden soll im nächsten Jahr auch der Um- und Ausbau des Hauses Himmelgeist für die Orthopädie - Konto 08 018 -, dessen Baubeginn voraussichtlich für Ende 1990 ansteht.

Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Erschließung der Orthopädischen Klinik und Kinderklinik - Konto 08 036 - durchgeführt werden.

Von der im Haushaltsplan 1990 bei Konto 08 037 vorgesehenen Errichtung von Operations- und Intensivbetteneinrichtungen für die Chirurgie durch Aufstellen von OP- und Bettencontainern mußte aus funktionellen und wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen werden. Es wird nunmehr beabsichtigt, als 1. Bauabschnitt der Maßnahme Um- und Ausbau der Chirurgischen Klinik - Konto 08 035 - einen Operations- und Intensivbetten-trakt in Stahlskelettbauweise zu errichten. Es soll ein in sich funktionstüchtiges - später ausbaufähiges - Gebäude für 4 OP-Räume und 20 Intensivbetten errichtet werden. Die bauliche Vorplanung wurde bereits aufgenommen, wobei ein Baubeginn in 1991 angestrebt wird.

Eine 1. Baurate in 1991 ist auch für den Um- und Ausbau der Neurochirurgischen und Urologischen Klinik - Konto 08 024 - etatisiert, wobei es sich um die Grundsanierung und Standardverbesserung in dieser Klinik handelt.

Neben der Orthopädischen Klinik sollen in einem derzeit noch freistehenden Teil des Hauses Himmelgeist Flächen für die dringend erforderliche Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik hergerichtet werden. Mit den bei Konto 08 014 erstmals ausgebrachten Vorarbeitskosten soll hierzu die bauliche Planung aufgenommen werden.

Erstmalige Planungskosten sind auch für die Sanierung, den Um- und Ausbau der Frauenklinik - Konto 08 025 - ausgebracht, mit denen zunächst die bauliche Planung für dringend erforderliche Grundinstandsetzungen und Standardverbesserungen zur Erfüllung baurechtlicher und gewerbeaufsichtlicher Auflagen aufgenommen werden soll. Eine 1. Baurate ist für die Verlagerung der AIDS-Ambulanz - Station MX 1 - in einen 1991 zu errichtenden Anbau an die MNR-Klinik bei Konto 08 038 etatisiert. Hiermit soll den derzeit räumlich unzulänglichen Verhältnissen in der AIDS-Ambulanz, die, bedingt durch die steigende Zahl der AIDS-Patienten, zu unverträglichen Belastungen bei der Untersuchung und Behandlung führen, abgeholfen werden.

8.9 Universität Köln - Kapitel 06 131 -

Die Planung einer Erweiterung des Büchermagazins der Universitäts- und Stadtbibliothek durch Ausbau eines Kellergeschosses - Schätzkosten von 2,8 Mio. DM - (Titel 713 00) wird mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten abgeschlossen. Der Baubeginn wird für 1992 angestrebt.

Die bisher verstreut und überwiegend unzulänglich untergebrachten Einrichtungen der Biochemie sollen in einem insg. 2.600 qm Hauptnutzfläche umfassenden, abschnittsweise zu errichtenden Institutsneubau an der Kerpener Straße untergebracht werden (geschätzte Gesamtkosten 24 Mio. DM). Die Planung soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten zu Ende geführt werden (Titel 716 00).

Der Anschluß der Universität an das städtische Fernwärmenetz (Titel 727 00), welcher bis Herbst 1989 vollzogen wurde (Gesamtkosten 58,8 Mio. DM), wird mit dem ausgebrachten letzten Teilbetrag zum Abschluß gebracht.

Der vierte und letzte Abschnitt der Sanierung und bedarfsgerechten Herrichtung des Universitätshauptgebäudes einschl. der Universitätsaula (geschätzte Gesamtkosten 15,35 Mio. DM) wird mit dem ausgebrachten ersten Teilbetrag begonnen (Titel 749 40).

8.10 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln - Kapitel 06 132 -

Der Neubau des Untersuchungs- und Behandlungsbereichs des Zentralklinikums - Konto 08 007 des Wirtschaftsplans - ist im Mai 1990 in die Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen übergeben worden. Nach Durchführung von Restarbeiten und Abwicklung der Ersteinrichtung soll die Inbetriebnahme ab Ende 1990 abschnittsweise erfolgen. Für die Abrechnung der Baumaßnahme ist im Haushaltsplanentwurf ein weiterer Teilbetrag von 15 Mio. DM etatisiert.

Weitere Bauraten sind für die Lüftungstechnischen Maßnahmen in den OP-Räumen der Augenklinik - Konto 08 002 des Wirtschaftsplans - sowie der Frauenklinik und Orthopädischen Klinik - Konto 08 009 des Wirtschaftsplans - ausgebracht.

Abrechnungsbeträge sind für die inzwischen fertiggestellten baulichen Maßnahmen im OP-Bereich der HNO-Klinik - Konto 08 003 des Wirtschaftsplans - sowie für die Anfang 1991 abzuschließenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Stromversorgung - Konto 08 012 des Wirtschaftsplans - und zur Abfallbeseitigung - Konto 08 013 des Wirtschaftsplans - veranschlagt.

Erstmals etatisiert sind Vorarbeitskosten für den Umbau des Bettenhauses und die Unterbringung der Neurochirurgischen Klinik im Zentralklinikum - Konto 08 008 des Wirtschaftsplans -. Hiermit soll die bauliche Planung für die funktionelle Anpassung des Bettenhauses des Zentralklinikums an den fertiggestellten Untersuchungs- und Behandlungsbereich und für die nunmehr vorgesehene Unterbringung der Neurochirurgischen Klinik im Zentralklinikum aufgenommen werden.

8.11 Universität Münster

- Kapitel 06 121 -

Für die Errichtung einer Zentralen Leittechnik (Titel 742 00) mit geschätzten Gesamtkosten von 6,5 Mio. DM ist eine zweite Baurate von 1,2 Mio. DM ausgebracht. Die Zentrale Leittechnik ist erforderlich zur Steuerung und Überwachung der Versorgung des ausgedehnten Gebäudebestandes der Universität (ohne Medizinische Einrichtungen) mit Wärme, Licht, Wasser und sonstigen Medien der Grundversorgung. Die zentrale Steuerung dient gleichzeitig der Energieeinsparung. Sie gehört zum Standard der Grundausstattung einer modernen Hochschule.

Der mit geschätzten Gesamtkosten von 2.830.000 DM veranschlagte Umbau/Erweiterung des Rechenzentrums soll dazu dienen, dringende Anforderungen an Gebäudesicherheit und Betriebssicherheit des alten Rechenzentrums zu erfüllen. Veranschlagt ist ein zweiter Teilbetrag von 1 Mio. DM (Titel 778 00).

Das Institut für Lebensmittelchemie ist nach der Anzahl der dort auszubildenden Lebensmittelchemiker das größte in Nordrhein-Westfalen. Es ist seit vielen Jahren in einer ehemaligen Villa abseits der sonstigen Naturwissenschaftlichen Institute der Universität untergebracht. Es liegen umfangreiche gewerbeaufsichtliche Beanstandungen zur Betriebssicherheit (Brandschutz, Rettungswege) vor, deren Beseitigung mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden wäre. Es soll deshalb ein dringend erforderlicher Ersatzbau in zentraler Lage der Naturwissenschaftlichen Institute errichtet werden. Die hierfür erforderlichen Planungen sollen mit weiteren Vorarbeitskosten von 500.000 DM fortgesetzt werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 13 Mio. DM (Titel 789 00).

8.12 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster
- Kapitel 06 122 -

Der Um- und Ausbau des Altgebäudes der Chirurgischen Klinik - Konto 08 008 -, mit dem im Frühjahr 1990 begonnen worden ist, soll 1991 fortgeführt werden. Eine weitere Baurate ist auch für den Um- und Ausbau des Altgebäudes der Zentralwäscherei für Zwecke der Medizinischen Zentralbibliothek - Konto 08 012 - und für die Errichtung einer Station für Knochenmarktransplantationen - Konto 08 023 - vorgesehen.

Das Institut für Rechtsmedizin soll durch Um- und Ausbaumaßnahmen Ersatz für eine abzureißende Baracke und die Verlagerung von Laborflächen in Erfüllung baurechtlicher Auflagen erhalten, wofür in 1991 erstmals Vorarbeitskosten bei Konto 08 022 ausgebracht sind.

Als weitere neue Maßnahme sind Vorarbeitskosten für die Planung des Um- und Ausbaus des Altgebäudes des Britischen Militärhospitals - Konto 08 025 - vorgesehen. Nach Freizug durch die britischen Streitkräfte sollen hier die Einrichtungen des Zentrums für Molekularbiologie der Entzündung untergebracht werden.

8.13 Universität - Gesamthochschule - Duisburg
- Kapitel 06 220 -

Der im Sommer 1988 begonnene Mensa-Neubau (Titel 716 20) konnte zügig fortgeführt werden. Die geplante Fertigstellung für den Herbst 1990 verzögert sich geringfügig; es wird jetzt damit gerechnet, daß der Mensa-Betrieb im Frühjahr 1991 aufgenommen werden kann.

Die Bauarbeiten für den Neubau der Halle für die Ingenieurwissenschaften - Halle Süd - (Titel 716 40) konnten aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse in den zwei zurückliegenden Winterhalbjahren zügiger, als zu erwarten war, 1990 abgeschlossen werden. Bemerkenswert ist bei diesem Bauvorhaben, daß aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse in der Vergangenheit die Gesamtkosten von 17 Mio. DM um 1,65 Mio. DM auf 15,35 Mio. DM verringert werden konnten.

In einem letzten Abschnitt wird nunmehr noch das aus Ingenieurschulzeiten stammende Hauptgebäude im Bereich der Bismarckstraße entsprechend den heutigen Anforderungen aus Lehre und Forschung um- und ausgebaut (Titel 721 00).

8.14 Universität - Gesamthochschule - Essen
- Kapitel 06 211 -

Die Hochbaumaßnahmen (Titel 716 00) können voraussichtlich mit dem für 1991 ausgewiesenen Teilbetrag abgeschlossen werden. Als letzte Maßnahmen stehen die Erweiterung der Zentralen Leittechnik und der Neubau eines Chemikalienlagers an.

Die Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen im Gebäude Schützenbahn (Titel 718 00) sind abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen (Titel 723 00) werden voraussichtlich 1991 hinsichtlich des Hochhauses an der Schützenbahn abgeschlossen.

Die Unterbringung des Sonderforschungsbereiches 237 ist unzureichend. Die drängendsten Raumprobleme wurden durch die vorübergehende Anmietung von 200 qm zur Unterbringung von 10

wissenschaftlichen Mitarbeitern gelöst. Eine geschlossene Unterbringung erfordert jedoch den Neubau von entsprechenden Räumlichkeiten, für den bei Titel 724 00 Vorarbeitskosten von 200.000 DM veranschlagt sind.

Aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms wurden 1990 die notwendigen Personal- und Sachmittel für den neuen Studiengang Wirtschaftsinformatik bereitgestellt. Wegen der Überlastung der Hochschule ist eine dauerhafte Unterbringung dieses Studiengangs in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich.

Bei Titel 725 00 sind daher Vorarbeitskosten für einen Neubau in Höhe von 200.000 DM ausgewiesen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 8,5 Mio. DM geschätzt. Der Neubau soll schnellstmöglich errichtet werden und 1.700 qm Hauptnutzfläche umfassen. Der Aufbau des Studiengangs ist bis zur Fertigstellung des Neubaus durch eine vorübergehende Anmietung gesichert.

8.15 Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen
- Kapitel 06 212 -

Bei der abschließenden Planung und Kostenberechnung des bisher vorgesehenen Um- und Ausbaus der Frauenklinik - Konto 08 012 -, für die im Haushalt 1990 bereits eine 1. Baurate etatisiert war, hat sich herausgestellt, daß eine solche Maßnahme im Altgebäude unverhältnismäßig kostenaufwendig sein wird, ohne daß hiermit optimale funktionelle Verhältnisse erreicht werden können. Es ist nunmehr vorgesehen, an einem neuen Standort für die Frauenklinik mit voraussichtlich ungefähr dem gleichen Kostenaufwand einen Neubau zu errichten. Für die Durchführung der hierzu erforderlichen weiteren Planung in 1991 sind entsprechende weitere Vorarbeitskosten etatisiert.

Fortsetzungsraten sind für den Neubau einer Bettenstation für Knochenmarktransplantationen - Konto 08 015 - und den Um- und Ausbau der Energiezentrale - Konto 08 018 - ausgebracht.

Eine 1. Baurate ist für den Um- und Ausbau der Alten Chirurgie (OZ I) bei Konto 08 016 ausgebracht. In einem 1. Bauabschnitt soll das Gebäude, das seit dem Auszug der operativen Fächer in das Operative Zentrum II zum Teil leersteht, umstrukturiert und dann in einem 2. Bauabschnitt erweitert werden. Außer der Verbesserung der räumlichen Verhältnisse der dort verbliebenen Kardiovaskulären Chirurgie sollen hier die Urologische Klinik, die Kiefer- und Gesichtschirurgie und Einrichtungen, deren bisherige Räumlichkeiten im Zuge anderer baulicher Maßnahmen abgerissen werden müssen (Kinderinfektionsstation, Physikalische Therapie), untergebracht werden. Die Erstellung eines baulichen Vorentwurfs hierzu ist eingeleitet.

Als neues Vorhaben sind Vorarbeitskosten für die Sanierung des Südringes - Konto 08 020 - für 1991 ausgebracht, wobei es sich um die dringend erforderliche Modernisierung von Versorgungseinrichtungen im südlichen Klinikgelände handelt.

8.16 Universität - Gesamthochschule - Paderborn - Kapitel 06 230 -

Die im Sommer 1988 begonnenen Baumaßnahmen im Zentralbereich (Titel 726 00) konnten wie geplant zügig fortgeführt und 1990 fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um den Erweiterungsbau für die Informatik und Technik sowie das Graduiertenzentrum, der im Rahmen des zwischen der Firma Nixdorf und dem Land geschlossenen Vertrages vom Land zu erstellen war.

Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn ist die einzige Gesamthochschule, die über keinen großen Hörsaal aus dem ehemaligen PH-Bestand verfügt. Zur Beseitigung der gravierenden Engpässe bei der Hörsaalkapazität ist der Neubau eines großen Hörsaales mit rd. 300 Plätzen geplant. Zur Unterstützung des Bauvorhabens leistet die Stadt Paderborn einen freiwilligen Beitrag zu den Kosten des Neubaus in voraussichtlicher Höhe von 500.000 DM (Titel 727 00). Bei den veranschlagten Ersteinrichtungskosten handelt es sich im wesentlichen um Ausstattungsgegenstände für den Erweiterungsbau "Informatik und Technik".

8.17 Universität - Gesamthochschule - Siegen

- Kapitel 06 240 -

Die Baumaßnahmen zur Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschule (Titel 725 00) konnten 1990 rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode abgeschlossen werden. Die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung.

Die Planung für den Bau eines Experimentierhösaaes für Zwecke der Ingenieurwissenschaften (Titel 728 00) ist soweit gediehen, daß mit dem Bau 1991 begonnen werden kann (Titel 728 00).

8.18 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

- Kapitel 06 260 -

Die Umbaumaßnahmen im Gebäude Haldener Straße (Titel 716 00) werden nicht weiter verfolgt, nachdem sich im Rahmen der Vorplanungen herausgestellt hat, daß diese Liegenschaft nicht mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten für Zwecke der Fernuniversität hergerichtet werden kann. Es ist vorgesehen, das Gebäude in Zukunft ausschließlich für die Märkische Fachhochschule Iserlohn zu nutzen (s. auch Kapitel 06 730).

Dem Raumbedarf der Fernuniversität für die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik soll durch entsprechende Neubauten Rechnung getragen werden. Bei Titel 717 00 sind Vorarbeitskosten für einen 1. Bauabschnitt für den Fachbereich Elektrotechnik ausgewiesen. Die Baumaßnahme soll schnellstmöglich realisiert werden. Das insgesamt erforderliche Bauvolumen wird auf rd. 35 Mio. DM geschätzt.

Die geänderten Unterbringungsplanungen wirken sich auch auf den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes (Titel 812 14) aus. Der bereits vorliegende Entwurf der Haushaltsunterlage Bau muß der neuen Situation angepaßt und überarbeitet werden. Wegen der daraus resultierenden zeitlichen Verzögerungen sind für 1991 lediglich weitere Vorarbeitskosten von 50.000 DM vorgesehen.

8.19 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal
- Kapitel 06 250 -

Der Neubau des Forschungszentrums für Mikrostrukturtechnik (erster Abschnitt eines Neubaus des Instituts für Materialwissenschaft) mit einer Hauptnutzfläche von 600 qm, sowie Ausbau einer Fläche von 400 qm im vorhandenen Gebäudebestand zu geschätzten Gesamtkosten von 2 Mio. DM sollen mit dem bei Kapitel 06 040 Titel 712 69 veranschlagten ersten Teilbetrag begonnen werden. Die Fertigstellung wird für 1992 angestrebt.

8.20 Deutsche Sporthochschule Köln
- Kapitel 06 510 -

Die Planung des Neubaus der Zentralbibliothek (Titel 724 10) mit einer Hauptnutzfläche von 3.000 qm und Schätzkosten von 13,6 Mio. DM soll mit den veranschlagten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden.

8.21 Hochschule für Musik Detmold
- Kapitel 06 530 -

Der mit 5 Mio. DM geschätzte Neubau einer Mensa wird mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten geplant (Titel 712 00), sobald der Erwerb des stadteigenen Grundstücks durch das Land geklärt ist. Damit ist bis Ende 1990 zu rechnen.

8.22 Folkwang-Hochschule Essen
- Kapitel 06 550 -

Die Hochschule soll wegen der Übernahme neuer Studiengänge räumlich erweitert werden. Diese Erweiterung wird durch einen städtebaulichen Wettbewerb vorbereitet. Als 1. Bauabschnitt

wird ein Gebäude an der Kellerstraße mit ca. 500 qm Hauptnutzfläche erstellt. Diese Maßnahme ist mit 3 Mio. DM geschätzter Kosten veranschlagt (Titel 714 61; die Haushaltsunterlage-Bau wird erstellt).

8.23 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- Kapitel 06 570 -

Der mit Gesamtkosten von 4,5 Mio. DM veranschlagte Neubau des Chor- und Orchester-Übesaaales (Titel 714 00) soll mit dem veranschlagten Ansatz begonnen werden. Die Fertigstellung wird für 1992 angestrebt.

8.24 Kunsthochschule für Medien Köln
- Kapitel 06 580 -

Die Kunsthochschule für Medien hat ihren Betrieb ab Wintersemester 1990/91 aufgenommen.

Die zur endgültigen Unterbringung der Kunsthochschule für Medien in Aussicht genommene Übernahme und bauliche Herrichtung des noch im Eigentum der Stadt Köln befindlichen Rautenstrauch-Joest-Museums soll mit den veranschlagten Vorarbeitskosten weiter vorbereitet werden (Titel 712 00). Bis zur endgültigen Unterbringung ist als Zwischenlösung das Overstolzenhaus von der Stadt Köln angemietet worden. Die hochschulspezifische Herrichtung dieses Gebäudes wird circa 1,4 Mio. DM erfordern. Ein Teilbetrag davon ist veranschlagt (Titel 863 10). Die Herrichtungsarbeiten werden zum Beginn des Jahres 1991 abgeschlossen sein.

Für die Ersteinrichtung der Gebäude Peter-Welter-Platz und Overstolzenhaus wird mit geschätzten Kosten von circa 13,5 Mio. DM gerechnet. Mit dem veranschlagten Betrag von 2,5 Mio. DM soll die Ersteinrichtung komplettiert werden.

8.25 Fachhochschule Aachen
- Kapitel 06 670 -

Die Umbauarbeiten am Gebäudekomplex Boxgraben 100 für den Fachbereich Design haben sich etwas verzögert und werden nunmehr voraussichtlich 1991 beendet

Für die bei der Abteilung Jülich 1989 neu eingerichtete Studienrichtung "Energie- und Umwelttechnik" mit dem Schwerpunkt "Regenerative Energiequellen" ist geplant, für eine praxisorientierte Ausbildung sowie für die Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Solarenergie einen Neubau zu erstellen. Das Institutsgebäude soll mit energiesparenden und solarpassiven Maßnahmen ausgestattet werden, damit der gesamte Energiebedarf möglichst gering gehalten werden kann. In dem Gebäude werden zusätzliche Seminarräume sowie die Abteilungsbibliothek Jülich untergebracht (Titel 719 00).

Bei Titel 719 00 sind Planungsmittel für einen Erweiterungsbau zur Unterbringung der Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau veranschlagt, die aufgrund der dauerhaft gestiegenen Studentenzahlen räumlich erheblich überlastet sind. Der Neubau dient einmal dem Ersatz eines baufälligen Pavillons im Umfang von rd. 500 qm und soll darüber hinaus dringend erforderliche Flächen für die Bereiche Bibliothek, Elektrotechnik, Flugzeugbau, Triebwerksbau, Raumfahrttechnik und Maschinenbau enthalten.

8.26 Fachhochschule Bielefeld
- Kapitel 06 680 -

Die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik sind stark überlastet. Die Ausweitungsmöglichkeiten auf dem rd. 12.000 qm großen Stammgrundstück an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße sind erschöpft. Es wird geprüft, ob innerstädtische Grundstücke/Gebäude für eine Erweiterungsmaßnahme bereitgestellt werden können. Es sind Vorarbeitskosten in Höhe von 150.000 DM veranschlagt (Titel 712 00).

8.27 Fachhochschule Dortmund
- Kapitel 06 710 -

Der Um- und Ausbau des Gebäudes Rheinlanddamm 203 (Titel 734 00) für den Fachbereich Design wird Anfang 1991 abgeschlossen. Damit kann die räumliche Zusammenführung der verschiedenen Teilbereiche des Fachbereichs Design bei gleichzeitig guter Unterbringung zum Abschluß gebracht werden. Die ausgewiesene Rate dient der Ausfinanzierung dieses Vorhabens. Im Rahmen des Ausbauprogramms für die Fachhochschulen ist für die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Dortmund ein Neubauvorhaben zum 20. Rahmenplan angemeldet und in den Rahmenplan aufgenommen worden. Geplant ist hier ein Erweiterungsbau im unmittelbaren Anschluß an das Geistes- und Gesellschaftswissenschaftliche Verfügungszentrum der Dortmunder Hochschule auf der Hauptbaufläche der Universität Dortmund. In diesem Verfügungsbau sind derzeit bereits die Fachbereiche Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Wirtschaft untergebracht. Geplant ist ein Vorhaben mit einer Hauptnutzfläche von insgesamt 4.000 qm. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 16,0 Mio. DM; davon entfallen auf die Baukosten 15,5 Mio. DM und auf die Ersteinrichtung 0,5 Mio. DM. Um diese Maßnahme zügig realisieren zu können, sind bei Titel 735 00 Planungskosten in Höhe von 150.000 DM etatisiert. Das Raumprogramm befindet sich derzeit in Abstimmung. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 1992 vorgesehen.

8.28 Fachhochschule Düsseldorf
- Kapitel 06 720 -

Im Rahmen des Ausbauprogramms für die Fachhochschulen ist für die technischen Fachbereiche (Elektrotechnik und Maschinenbau) der Fachhochschule ein Neubauvorhaben zum 20. Rahmenplan angemeldet und in den Rahmenplan aufgenommen worden. Geplant ist hier ein Erweiterungsbau in unmittelbarem Anschluß zum Standort Josef-Gockeln-Straße im Umfang von 1.500 qm Hauptnutzfläche. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 10,0 Mio. DM; davon entfallen 8,5 Mio. DM auf die Baukosten und 1,5 Mio. DM auf die Kosten der Ersteinrichtung. Um diese Maßnahme zügig realisieren zu können, sind bei Titel 741 00

Planungskosten in Höhe von 150.000 DM etatisiert. Das Raumprogramm befindet sich derzeit in Abstimmung. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 1992 vorgesehen.

8.29 Märkische Fachhochschule Iserlohn
- Kapitel 06 730 -

Bei den vorbereitenden Planungen für die Umbaumaßnahmen im Gebäude Haldener Straße in Hagen für Zwecke der Fernuniversität Hagen (siehe auch Kapitel 06 260 Titel 716 00) hat sich herausgestellt, daß dieses Haus nicht mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten für die Fernuniversität hergerichtet werden kann. In Abänderung des bisherigen Unterbringungskonzepts soll dieses Gebäude in Zukunft ausschließlich für die Märkische Fachhochschule Abteilung Hagen zur Verfügung stehen. Es bietet genügend Raum, um auch den neuen Studiengang Technische Betriebswirtschaft auf Dauer unterzubringen. Ein zunächst vorgesehener Neubau für diesen Studiengang auf der Hauptbaufläche der Fernuniversität erübrigt sich damit.

Für 1991 sind Vorarbeitskosten in Höhe von 1 Mio. DM veranschlagt. Die Gesamtkosten werden auf 15 Mio. DM geschätzt. Die Mittel sind für die zur Unterbringung des Studiengangs Technische Betriebswirtschaft erforderlichen Umbaumaßnahmen und die Grundinstandsetzung des Gebäudes vorgesehen.

8.30 Fachhochschule Niederrhein
- Kapitel 06 770 -

Im Jahre 1987 ist der 1. Bauabschnitt (Hallenbereich) für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Abteilung Mönchengladbach fertiggestellt worden. Im Herbst 1989 wurde mit dem Bau des 2. Bauabschnitts (Institutsbereich und Laborflächen) begonnen. Die Gesamtkosten betragen 16,7 Mio. DM. Für den Haushalt 1991 ist eine weitere Baurate in Höhe von 5 Mio. DM ausgebracht (Titel 752 00). Das Vorhaben soll Ende 1992/Anfang 1993 - wie geplant - abgeschlossen sein.

Der ebenfalls im Herbst 1989 begonnene Erweiterungsbau für die Abteilungsbibliothek in Mönchengladbach (Titel 755 00)

ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Der Ansatz 1991 in Höhe von 50.000 DM dient der Ausfinanzierung.

Im Rahmen des Ausbauprogramms für die Fachhochschulen ist für die technischen Fachbereiche (Elektrotechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik) des Standortes Krefeld ein Neubauvorhaben zum 20. Rahmenplan angemeldet und in den Rahmenplan aufgenommen worden. Geplant ist hier ein Erweiterungsbau in unmittelbarem Anschluß zum Standort Reinarzstraße im Umfang von 3.000 qm Hauptnutzfläche. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 20 Mio. DM; davon entfallen 17,5 Mio. DM auf die Baukosten und 2,5 Mio. DM auf die Kosten der Ersteinrichtung. Bei Titel 756 00 sind Planungskosten in Höhe von 0,2 Mio. DM etatisiert. Das Raumprogramm für dieses Vorhaben befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 1992 vorgesehen.

8.31 Private Hochschule Witten-Herdecke
- Kapitel 06 020 -

Mit einem zwischen der Privaten Hochschule Witten-Herdecke, der Bertelsmannstiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vertrag hat sich das Land unter dem Vorbehalt der Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) und einer positiven Begutachtung HBFG-fähiger Projekte durch den Wissenschaftsrat verpflichtet, Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. DM zu fördern. 50 % dieser Kosten werden nach dem HBFG vom Bund finanziert.

Im Haushalt 1991 sind dementsprechend für Zuschüsse für Investitionen der Privaten Hochschule Witten-Herdecke erstmalig 5.450.000 DM in Ansatz gebracht. Diese Mittel werden über entsprechende Bundesmittel verdoppelt. Für 1991 sind u.a. der Erwerb von 2 Gebäuden (Zahnklinik und Thyssenhaus) sowie der Grunderwerb für den geplanten Verfügungsbau vorgesehen.

Insgesamt sind folgende Investitionen vorgesehen:

1. Erwerb des Gebäudes in den Espeln 5 (Zahnmedizin)	3,0 Mio. DM
2. Erweiterungsbau für die Zahnklinik	4,0 Mio. DM
3. Erwerb der ehemaligen Schule Thyssen	3,0 Mio. DM
4. Errichtung eines Verfügungsgebäudes einschl. Grunderwerb	29,6 Mio. DM
5. Ersteinrichtungen	2,4 Mio. DM
6. Büchergrundbestand	5,0 Mio. DM
7. Unvorhersehbares	<u>3,0 Mio. DM</u>
Insgesamt	<u>50,0 Mio. DM</u>

Studienanfänger und Studenten im Geschäftsbereich des MWF NW

Blatt 1

Hochschule	Studienanfänger				Studenten	
	1. Fachsemester		1. ES - semester		WS 89/90	WS 88/89
	WS 89/90 + SS 90	WS 88/89 + SS 89	WS 89/90 + SS 90	WS 88/89 + SS 89		
Universität Bielefeld	3.407	3.486	2.130	2.218	13.902	13.582
Universität Bochum	7.434	8.359	4.941	5.220	33.990	32.933
Universität Bonn	7.875	7.920	4.605	4.822	37.437	38.302
Universität Dortmund	4.550	4.218	3.217	2.960	19.807	18.913
Universität Düsseldorf	3.769	3.653	2.246	2.101	15.961	15.664
Universität Köln	9.996	9.868	6.280	6.551	48.845	49.226
Universität Münster	9.140	9.011	5.655	5.693	43.260	44.325
Technische Hochschule Aachen	6.724	6.678	4.459	4.414	36.091	35.838
Universitäten, TH zusammen	52.895	53.193	33.533	33.979	249.293	248.783
Universität -GH- Duisburg	2.698	2.903	2.099	2.234	12.540	11.973
Universität -GH- Essen	3.858	3.372	2.719	2.335	17.488	17.025
Universität -GH- Paderborn	3.385	3.375	2.615	2.777	14.072	13.484
Universität -GH- Siegen	3.138	2.552	2.341	1.924	9.790	9.021
Universität -GH- Wuppertal	3.351	3.157	2.418	2.250	14.253	13.664
Universitäten -GH- zusammen	16.430	15.359	12.192	11.520	68.143	65.167
Deutsche Sporthochschule Köln	817	851	493	498	5.006	5.111
Wiss. Hochschulen zusammen	70.142	69.403	46.218	45.997	322.442	319.061
Kunstakademie Düsseldorf	62	102	53	64	549	582
Kunstakademie Münster	47	45	20	21	261	253
R.-Schumann-Hochschule Düsseldorf	202	185	115	125	710	780
Hochschule für Musik Köln	503	445	260	263	1.909	1.918
Folkwang-Hochschule Essen	196	208	152	161	899	884
Hochschule für Musik Detmold	256	265	161	146	1.317	1.317
Kunst- und Musikhochsch. zusammen	1.266	1.250	761	780	5.645	5.734

Hochschule	Studienanfänger				Studenten	
	1. Fachsemester		1. HS - semester		WS 89/90	WS 88/89
	WS 89/90 + SS 90	WS 88/89 + SS 89	WS 89/90 + SS 90	WS 88/89 + SS 89		
Fachhochschule Aachen	1.999	1.769	1.749	1.519	9.863	9.342
Fachhochschule Bielefeld	1.566	1.350	1.330	1.118	6.547	6.230
Fachhochschule Bochum	1.569	1.419	1.209	1.114	7.771	7.629
Fachhochschule Dortmund	1.637	1.528	1.294	1.272	8.512	8.221
Fachhochschule Düsseldorf	1.689	1.551	1.427	1.315	9.107	8.790
Fachhochschule Köln	3.498	3.664	2.873	3.005	18.388	18.393
Fachhochschule Lippe	902	814	813	724	4.345	4.179
Märkische Fachhochschule	597	463	527	426	3.276	3.498
Fachhochschule Münster	1.761	1.695	1.570	1.558	9.599	9.491
Fachhochschule Niederrhein	2.163	2.155	1.714	1.743	10.143	9.895
FH f. Bibli.- u. Dok.wesen Köln	169	174	138	119	496	505
-Staatl. Fachhochschulen zusammen	17.550	16.582	14.644	13.913	88.047	86.233
Hochschulen zusammen	88.958	87.235	61.623	60.690	416.134	411.028
Fernuniversität -GH- Hagen	10.252	9.902	4.797	4.678	27.531	24.644
Insgesamt	99.210	97.137	66.420	65.368	443.665	435.672

Gegenüberstellung Haushalt 1990/91

- Einzelplan 06 -

Stand: 6. November 1990

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben			
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.557,9	2.410,3	+ 147,6
1.2	Bezüge der wiss. und studentischen Hilfskräfte			
	- Zentralkapitel	-	8,8	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	112,7	99,1	+ 13,6
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	27,8	23,8	+ 4,0
	- Kunst- und Musikhochschulen	1,3	0,8	+ 0,5
	- Fachhochschulen	5,2	3,8	+ 1,4
	- Sonstige Einrichtungen	-	-	-
	Insgesamt:	147,0	136,3	+ 10,7
1.3	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte			
	- Zentralkapitel	-	0,2	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	7,0	6,6	+ 0,4
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	6,7	6,4	+ 0,3
	- Kunst- und Musikhochschulen	8,4	7,6	+ 0,8
	- Fachhochschulen	4,2	3,9	+ 0,3
	- Sonstige Einrichtungen	0,3	0,2	+ 0,1
	Insgesamt:	26,6	24,9	+ 1,7
1.4	Sonstige Personalausgaben	574,4	501,4	+ 73,0
	Hauptgruppe 4 Insgesamt:	3.305,9	3.072,9	+ 233,0

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -			
2.1	Post- und Fernmeldegebühren	23,1	21,0	+ 2,1
2.2	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			
2.2.1	- Zentralkapitel	0,2	0,2	-
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	172,2	170,7	+ 1,5
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	41,1	38,6	+ 2,5
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,7	3,2	+ 0,5
	- Fachhochschulen	21,3	21,2	+ 0,1
	- Sonstige Einrichtungen	1,3	1,3	-
	Insgesamt:	239,8	235,2	+ 4,6
2.3	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			
		20,3	21,1	./.
2.4	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge			
		1,0	1,0	-
2.5	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben			
		462,9	405,8	+ 57,1
	Hauptgruppe 5 Insgesamt:	747,1	684,1	+ 63,0

104

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
3.	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -			
3.1	davon in Zentralkapiteln veranschlagt	916,8	542,0	+ 374,8
3.2	Zuführungen für den lfd. Betrieb der ME (einschl. Kapitel 06 152)	880,4	816,3	+ 64,1
3.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	34,5	32,2	+ 2,3
	Hauptgruppe 6 Insgesamt:	1.831,7	1.390,5	+ 441,2 *)

*) Die Steigerung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, weil die Gewährung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von Darlehen auf Zuschüsse umgestellt worden ist (vgl. Nr. 6.1 dieses Erläuterungsberichts).

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
4.	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -			
4,1	- Zentralkapitel	51,3	39,0	+ 12,3
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	25,8	21,8	+ 4,0
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	12,6	22,0	-/. 9,4
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,7	5,1	-/. 1,4
	- Fachhochschulen	9,7	7,1	+ 2,6
	- Sonstige Einrichtungen	0,4	0,8	-/. 0,4
	Hauptgruppe 7 Insgesamt:	104,5	95,8	+ 8,7

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -	239,3	239,2	+ 0,1
	Davon:			
	- Ersteinrichtung - Titel 812 11, 812 12, und 817 10 -	14,6	12,1	+ 2,5
	- Großgerätebeschaffungen - Kapitel 06 110 Titel 812 13 und 812 15 -	84,0	83,0	+ 1,0
	- Gerätebeschaffungen unterhalb der Großgerätgrenze - Kapitel 06 110 Titel 812 16 -	7,0	10,0	./.
	- Büchergrundbestand - Titel 813 95 -	9,7	11,5	./.
	- Sonstige bewegliche Sachen	124,0	122,6	+ 1,4
5.2	Grunderwerb (Obergruppe 82)	0,1	0,1	-
5.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Obergruppen 83 - 89)	735,8	911,5	./.
	Davon:			
	- Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Kapitel 06 020 Titel 863 62 -	312,5	529,9	./.
	- Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen - Kapitel 06 112, 06 122, 06 132, 06 142, 06 172 u. 06 212 Titel 891 10 -	208,5	223,5	./.
	- Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	214,8	158,1	+ 56,7
	Hauptgruppe 8 Insgesamt:	975,2	1.150,8	./.

108

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
6.	Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben -	4,1	3,5	+ 0,6
7.	Ausgaben - Einzelplan 06 -	6.968,5	6.397,6	+ 570,9

Gegenüberstellung Haushalt 1990/91

- Einzelplan 06 -

- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 6. November 1990

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -	318,8	283,8	+ 35,0
	davon			
	- Zentralkapitel	-	-	-
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	212,8	193,0	+ 19,8
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	73,5	66,3	+ 7,2
	- Kunst- und Musikhochschulen	5,1	4,2	+ 0,9
	- Fachhochschulen	26,8	19,8	+ 7,0
	- Sonstige Einrichtungen	0,6	0,5	+ 0,1
2.	Ausgaben für Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 -	59,4	57,4	+ 2,0
	davon			
	- Zentralkapitel	6,1	6,8	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	27,2	25,6	+ 1,6
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	20,7	20,2	+ 0,5
	- Kunst- und Musikhochschulen	0,6	0,5	+ 0,1
	- Fachhochschulen	4,8	4,3	+ 0,5
	- Sonstige Einrichtungen	-	-	-
3.	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 -	33,6	32,0	+ 1,6

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
3.1	Laufende Aufwendungen - Hauptgruppe 5 -	32,7	31,3	+ 1,4
	davon			
	- Zentralkapitel	-	-	-
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	21,0	20,4	+ 0,6
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	6,4	6,1	+ 0,3
	- Kunst- und Musikhochschulen	-	-	-
	- Fachhochschulen	3,7	3,3	+ 0,4
	- Sonstige Einrichtungen	1,6	1,5	+ 0,1
3.2	Erwerb von DV-Geräten, soweit nicht Großgeräte			
	- Hauptgruppe 8 -	0,9	0,7	+ 0,2
	davon			
	- Zentralkapitel	-	-	-
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	0,1	0,1	-
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	0,1	0,1	-
	- Kunst- und Musikhochschulen	-	-	-
	- Fachhochschulen	0,4	0,4	-
	- Sonstige Einrichtungen	0,3	0,1	+ 0,2
4.	Zentralmittel zur Förderung der Einzelforschung	66,2	52,3	+ 13,9
5.	Zuschüsse für die Gründung neuer Forschungseinrichtungen	0,4	3,3	./.
6.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Förderung nur vom Land erhalten	25,4	24,9	+ 0,5

111

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1991 Mio. DM	Soll 1990 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM
7.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	412,8	398,5	+ 14,3
8.	Studentenwerke - Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -	98,8	92,9	+ 5,9
9.	Graduierföderung/Ausbildungsföderung - Kapitel 06 020 Titel 681 30 - - Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -	646,0	537,0	+ 109,0
10.	Sonstige Föderung der Studenten - Kapitel 06 020 Titel 534 10, 681 10 u. 681 20	3,7	3,7	-
11.	Studentenwohnheimbau - Kapitel 06 020 Titel 893 60 und Kapitel 06 021 Titel 893 40 -	75,2	46,0	+ 29,2
12.	Weiterbildung - Kapitel 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,7	0,7	-
13.	Notzuschlagsprogramm - NAZ - Kapitel 06 110 Titelgruppe 88	43,5	33,5	+ 10,0